Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

28 (22.3.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

28. Sitzung.

Montag, den 22. März 1926, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf über Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 (Drucks. Nr. 100) nebst einschlägigen Gesuchen

sowie die dazu eingegangenen Anträge der Abgeordneten

1. Dr. Glockner und Gen. (Drucks. Nr. 100b),
2. Dr. Mattes-Dr. Glockner und Gen. (Drucks. Nr. 100c),
3. Obkircher und Gen. (Drucks. Nr. 100d),
4. Dr. Mattes-Dr. Glockner und Gen. (Drucks. Nr. 100e),
5. Dr. Mattes-Dr. Glockner und Gen. (Drucks. Nr. 100f),
6. Dr. Mattes-Dr. Glockner und Gen. (Drucks. Nr. 100g),

(Drucks. Nr. 100a),

Berichterstatter Abg. Rückert.

Am Regierungstisch: Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts **Remmele**, Ministerialdirektor Dr. **Schmitt**, Ministerialrat Dr. **Huber**, die Oberregierungsräte **Künkel**, **Nerz**, Dr. **Steiner**, **Thoma**, Regierungsrat Dr. **Denz**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 1391/92.

Präsident Dr. **Baumgartner**

eröffnet die Sitzung nach 9¼ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. **Verhinderungsanzeigen:**

sind eingelaufen von seiten der Abg. Großhans, Martin, Rigel wegen Krankheit, von seiten des Abg. Gündert wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. **Gesuch**

des Oberbürgermeisters der Stadt Freiburg, Anschluß von Freiburg an das deutsche Luftverkehrsnetz.

Das Gesuch wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Sonstiges:

Ersuchen des Präsidenten des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen um Einsetzung eines interfraktionellen oder überparteilichen Ausschusses für die Förderung der Leibesübungen.

Ist bereits in der 27. Sitzung gebildet.

Festvortrag, zur Reichsgründungsfeier des Staatstechnikums im Winterstudienhalbjahr 1925/26, gehalten von Direktor H. Stadtmüller, mitgeteilt in 30 Stücken.

Ist in den Fraktionen verteilt.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf über Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 (Drucks. Nr. 100) nebst einschlägigen Gesuchen,

sowie den dazu eingegangenen Anträgen der Abgeordneten

1. Dr. **Glockner u. Gen.** (Drucks. Nr. 100b),
2. Dr. **Mattes-Dr. Glockner u. Gen.**, (Drucks. Nr. 100c),
3. **Obkircher u. Gen.** (Drucks. Nr. 100d),
4. Dr. **Mattes-Dr. Glockner u. Gen.** (Drucks. Nr. 100 e),
5. Dr. **Mattes-Dr. Glockner u. Gen.** (Drucks. Nr. 100f),
6. Dr. **Mattes-Dr. Glockner u. Gen.** (Drucks. Nr. 100g).

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. **Haas** (D. Vp.):

Wir stehen vor einem geschichtlich bedeutsamen Wendepunkte in der Frage der Lehrerbildung. Während bisher alle Verbesserungen meist nur darin bestanden, oben aufzubauen oder auch durch Kurse (in Form von Präparantenanstalten oder

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Vorseminaren) zu unterbauen, tritt jetzt eine vollkommene Neuregelung dieser Bildung auf vollkommen anderer Grundlage und unter gänzlich anderen Voraussetzungen ein — oder sie soll doch nach dem, was die Vorlage vorsieht, wenigstens eintreten.

Die Volksschullehrerschaft hat ja schon seit zwei Jahrzehnten die Forderung nach einer gänzlichen Neuregelung ihrer Vorbildung erhoben. „Heraus aus der Isoliertheit und hinein in den lebendigen Strom der allgemeinen deutschen Geistesbildung!": das war die Forderung. Es ist ja ein erfreulicher und tief sympathischer Zug — ich spreche das aus auf die Gefahr des Vorwurfs hin, daß ich pro domo spreche — in dem Volksschullehrerstande, daß der tiefste Untergrund für die Forderung nach einer neuzeitigen Umgestaltung der Geistesbildung in erster Linie entsprang aus der ehrlichen lauteren Bildungssucht. Ich muß es auf das entschiedenste zurückweisen, wenn unterstellt wurde, daß das Bestreben, die höhere und gründlichere Ausbildung zu erhalten, in erster Linie nur materiellen Motiven entsprungen sei.

Leider hat die Öffentlichkeit lange Zeit diesem Bestreben wenig Beachtung geschenkt; bedauerlicherweise gilt das zum Teil auch heute noch. Und doch sollte man erkennen, daß gerade die Lehrerbildungsfrage nicht etwa eine Standessache der Volksschullehrer allein ist, sondern daß sie das Hauptstück der so notwendigen durchgreifenden Verbesserung unseres öffentlichen Erziehungswesens überhaupt darstellt und daß sie damit eine Volkssache im wahrsten Sinne des Wortes wird. Das haben ja auch die Erörterungen auf den verschiedenen Schulkonferenzen (den Landesschulkonferenzen und der Reichsschulkonferenz) mit aller Deutlichkeit gezeigt. Erfreulicherweise ist in diesen Erörterungen auch hervorgetreten, wie doch weit über die Kreise der Lehrerschaft hinaus heute bei allen bildungsfreundlichen Schichten die Erkenntnis durchgedrungen ist, daß wir trotz — oder vielmehr gerade wegen — des Zusammenbruchs unsere Volksbildung und im Zusammenhang damit auch unsere Lehrerbildung intensiver gestalten müssen.

Vielleicht darf ich doch kurz die wichtigsten der Gründe angeben, aus denen eine andere Lehrerbildung gefordert werden muß. Namentlich seit dem Zusammenbruch führt das deutsche Volk einen wirtschaftlichen Kampf von äußerster Schärfe; es hat sich der stetig wachsenden Konkurrenz der übrigen Industriestaaten zu erwehren. Diese Abwehr kann es nur dann mit Erfolg durchführen, wenn es in seiner Allgemeinheit so durchgebildet ist, Qualitätsware zu liefern. Das zeigt sich auch darin, daß unsere technischen Schulen — die jetzt ja in erheblichem Maße vom Auslande nachgeahmt werden — sich auf der Volksschule aufbauen und daß sie hinsichtlich ihrer Leistungen heute Anforderungen stellen, denen die Ausbildung durch die jetzige Volksschule heutzutage kaum mehr gewachsen ist.

Man hat „dem Schulmeister" früher nachgerühmt, daß er „Schlachten gewinnen" half; heute fällt ihm eine andere und noch viel bedeutendere Aufgabe zu; er muß die wirtschaftliche Existenz unseres Volkes sichern helfen.

Aber auch auf dem Gebiete der Erziehung hat sich für den Lehrer die Aufgabe wesentlich geändert und vergrößert. In früherer Zeit war die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend mit ihrem Schwerpunkt im Elternhaus gelegen; heute — im Zeichen der Industrialisierung, der Großstadtbildung und namentlich auch des erschreckenden Wohnungselendes — fällt in weit höherem Maße die Erziehungsarbeit der Schule zu. Dazu kommt noch, daß leider eine ganze Anzahl von Eltern der heranwachsenden Jugend gegenüber viel zu schwach ist und daß sehr oft die Jugend selbst eine Führung ablehnt.

Die Schule muß also diejenigen Stunden, während deren ihr die Jugend anvertraut ist, auf's Intensivste ausnützen. So steht der Lehrer einer eigengearteten Jugend — aber auch einem anders eingestellten Volke gegenüber; denn die Arbeiter, Landwirte und Gewerbetreibenden sind heute viel regsamer als früher.

Und dazu kommt noch ein Drittes. Die moderne Psychologie hat ja eine Entwicklung genommen, wie man sie vor Jahrzehnten nicht einmal ahnen konnte; sie hat neue Gebiete und neue Aufgaben aufgezeigt. Namentlich in dem städtischen Schulwesen treten diese neuen Aufgaben schon deutlich in den Wirkungskreis der Lehrerschaft hinein. Wir sehen dort die Methoden der Qualitätsauslese und der Prüfung für die Berufseignung sehr verbessert. Auf der anderen Seite aber hat die Psychologie — um das noch zu nennen — uns aber auch gezeigt, daß wir das Problem der Schwachbegabten nicht so ohne weiteres beiseite schieben, die Schwachbegabten nicht verkümmern lassen dürfen, um diese armen Geschöpfe wie früher der Arbeitsscheu und dem Bettel in die Arme zu treiben. Durch Einrichtung von Schulen mit besonderen Klassen haben wir dafür gesorgt, daß auch diese Schwachbegabten, eben entsprechend ihrer Begabung, im engeren Rahmen, die nötige und mögliche Ausbildung und später Arbeit zugewiesen erhalten. So muß denn heutzutage jeder Lehrer ein praktischer Schulpsychologe sein, und namentlich nach dieser Seite hin wurden die Lehrer bisher nicht genügend vorgebildet. Das soll durchaus nicht ein Vorwurf gegenüber der Lehrerschaft sein; im Gegenteil, dem Lehrerstande gereicht es ja gerade zum Lobe, daß er unter persönlichen und materiellen Opfern (durch Abhaltung von Kursen und auf dem Wege privaten Studiums) bemüht gewesen ist, diese Lücken auszufüllen. Aber die neuen Aufgaben bedingen eben doch eine erweiterte Ausbildung im Gesamten und eine gründliche geistige Vertiefung der Berufsgrundlagen des Lehrers.

Diese Anforderungen konnte und kann nun das Seminar nicht mehr gerecht werden. Gewiß — wir wollen nicht ungerecht sein! — hatte es seine Vorteile. Vor allem bot es einen einheitlichen geschlossenen Bildungsgang, wenn er auch abseits der Bahnen der allgemeinen höheren Schulen lag, und sodann ermöglichte das Seminar ein billiges Studium.

Diesen Vorteilen standen jedoch erhebliche Nachteile gegenüber: Vor allem, daß der Bildungsgang von demjenigen der höheren Schulen abwich, daß eine Mischung von Berufs- und Allgemeinbildung vorlag und daß infolge der Abseitsbildung eine allzufrühe Entscheidung hinsichtlich der Berufswahl erfolgen mußte. Infolgedessen kam es vor, daß dem Lehrerberuf auch Elemente zugeführt wurden, die keine Veranlagung zum Erzieher hatten, dies jedoch erst in einem späteren Zeitpunkte, nachdem ihre Entwicklung weiter vorgeschritten war, erkannten: Dann aber war ihnen, infolge der Abseitsbildung der Übertritt in einen anderen Beruf versperrt, und mit darin lag auch ein Hauptmangel der abwegigen Bildung.

Dazu kam bei der Kürze der Ausbildungszeit eine solche Stoffülle, daß nur ein schulmäßiges Geben und Nehmen bei Verlust der Gründlichkeit und des tieferen Eindringens in Frage kam; an eine Erwerbung, an ein Verarbeiten und Gestalten war dabei nicht zu denken. —

Auf die Geschichte der Lehrerbildungsfrage der jüngsten Zeit will ich nicht mehr eingehen; sie wurde ja auch schon vom Herrn Berichterstatter gestreift; ich möchte nur das eine aussprechen: Es ist nur bedauerlich, daß die Regelung der Lehrerbildung nicht einheitlich durch das ganze Reich hin erfolgt ist, da das Reich wegen der finanziellen Rückwirkungen eine solche abgelehnt hat. Wenigstens hätten — wenn man auch der Eigenart der Länder bis zu einem gewissen Grade hätte Rechnung tragen wollen — in der Form eines Rahmengesetzes, mindestens über den Ausbildungsgang und die Ausbildungszeit Richtlinien erlassen werden müssen. Das Reich hat versagt, und wir können heute schon eine Mannigfaltigkeit in der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Regelung feststellen, daß wir besonders vom Stande der Deutschen Volkspartei im Hinblick auf die von uns gewünschte Bildungseinheit tief beklagen müssen.

Welches soll nun das Ziel bei der Neugestaltung der Lehrerbildung sein? Eine gründliche Berufsausbildung durch eine durchgreifende theoretische und praktische Fachausbildung auf einer abgeschlossenen Allgemeinbildung. Betrachten wir uns die Regierungsvorlage daraufhin, so zeigt sie den Mangel einer einheitlichen abgeschlossenen Allgemeinbildung. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß dieser Abschluß der Allgemeinbildung nur durch Abitur sein kann. Die Primareife zerreißt diesen Bildungsgang. Die Primen sind aber von wesentlicher Bedeutung für die Ausbildung. Die Methode wechselt in diesen Jahren. Neben das Aufnehmen des Stoffes tritt schon ein selbständiges Erarbeiten. So leiten diese Klassen zur Hochschule.

Der Vorkurs nun, wie er in der Vorlage vorgesehen ist, bietet keinen Ersatz; er kann und will ihn auch nicht bieten. Es werden hier Schüler der verschiedenen Schulgattungen gesammelt, die verschiedene Ausbildungsarten durchlaufen haben. Da wird es zunächst schwierig sein, einen geeigneten Boden zu finden, auf dem man weiter bauen kann, wenn auch nur gutbegabte Schüler, wie die Regierungsvorlage vorsieht, aufgenommen werden sollen. Um die Schüler einigermaßen so zu fördern, daß sie mit den Abiturienten zusammen in der Lehrerbildungsanstalt mit Erfolg studieren können, wird man sie in die Gefahr der Überlastung bringen oder es werden Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit auch in der Lehrerbildungsanstalt entstehen. Wir haben später dann auch zwei Kategorien von Lehrern: solche mit Abitur, die vielleicht in erster Linie Anspruch erheben, in der Stadt angestellt zu werden, und solche mit Primareife, für die das Land dann gut genug sein wird. Das führt zu Unzuträglichkeiten. Der Weg über den Vorkurs führt auch wieder in die Isolierung hinein, die zu beseitigen man doch allerseits bestrebt sein sollte. Denn damit muß man rechnen, der Übergang von der Primareife in den Vorkurs wird keine Ausnahme bleiben, sondern er wird zur Regel werden, weil dadurch ein Jahr gewonnen wird. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit wird auch nicht erreicht; denn bisher betrug diese auf der einen Seite acht Volksschuljahre, dazu sechs Klassen Seminar, oder auf der anderen Seite vier Volksschuljahre, dazu neun Klassen höhere Schule und ein Seminarjahr für die Abiturienten. Die künftige Ausbildungszeit über den Vorkurs geht über diese Zahlen nicht hinaus, nämlich vier Grundschuljahre, sieben Jahre höhere Schule, ein Jahr Vorkurs und zwei Jahre Lehrerbildungsanstalt, also ebenfalls 14 Jahre wie bisher. Dazu kommt noch die Gefahr keines einheitlichen Bildungsganges, wie ihn doch die früheren Seminarbildung aufwies. Und es liegt doch im Allgemeininteresse, daß der Lehrer bei der hohen Verantwortung, die er von der Übernahme seines Amtes an trägt, als möglichst gereifter Mensch hinaustritt. Gerade in diesem Alter ist oft ein Jahr von erheblicher Bedeutung. Es wäre nicht unmöglich, in dieser Beziehung den Bildungsgang um ein Jahr zu erweitern.

Man hat nun die Frage aufgeworfen: Können die Eltern die finanzielle Belastung, welche eine verlängerte Ausbildung verursacht, tragen? Kann insbesondere der Staat bei der heutigen furchtbaren wirtschaftlichen Notlage, die sich durch eine verlängerte Ausbildungszeit ergebende Höherstufung der Volksschullehrer tragen? Wie kann den Schülern der höheren siebenklassigen Schulen der Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt ermöglicht werden, damit der Zugang vom Lande nicht abgedrosselt wird? Was die letztere Frage anbelangt, so kann den Schülern auf zwei Wegen geholfen werden ohne allzu starke finanzielle Belastung der Eltern, dadurch, daß man entweder den Vorkurs auf zwei Jahre ausdehnt, um damit die Allgemeinbildung zum Abschluß zu bringen, oder aber auch, daß man, wie wir mit einem Antrag im Haushaltsausschuß schon bezweckt haben, den aus siebenklassigen Schulen kommenden Schülern Unterkunft und Verpflegung in den den Lehrerbildungsanstalten angegliederten Heimen gewähren kann.

Da in den Städten, in denen Lehrerbildungsanstalten errichtet werden, die verschiedenen Schultypen der höheren Schulen sich befinden, so würden schulisch den Betreffenden keine Schwierigkeiten erwachsen. Dagegen allerdings begegnet der Ausbau der Vorkurse großen Schwierigkeiten aus den schon oben angeführten Gründen, da die Schüler aus den verschiedenen Schulgattungen zusammenkommen und in einem einheitlichen Lehrplan sehr schwer zusammenzuführen sind. Erleichterungen können auch den Schülern, die in den Heimen untergebracht sind, gewährt werden, durch Unterstützung mit Stipendien im Falle der Versicherung der Eltern, daß der Schüler dem Lehrerberuf zugeführt würde. Nur dürfte dadurch kein allzuharter Zwang ausgeübt werden, wenn sich zeigt, daß der betreffende Schüler auch bei Versicherung der Eltern sich nicht zum Lehrerberuf eignet.

Aber auch der Gesetzentwurf hat bezüglich der Zugangsmöglichkeit noch eine Lücke. Was geschieht mit den begabten und befähigten Schülern des platten Landes, die keine Möglichkeit haben, vom Elternhause aus eine in der Nähe gelegene höhere Schule zu besuchen? Diese gibt es trotz der erheblichen Zahl der Mittelschulen im Lande. Für diese Auslese aus der Landjugend kommt nicht mehr ein Übergang nach Absolvierung der Volksschule in ein Seminar in Frage. Der Weg zur höheren Schule bleibt ihnen versperrt, wenn die Regierung sich nicht entschließen kann, die sogenannten Aufbauschulen, soweit sie vorhanden sind, auszubauen und noch einige neue in einigen Landesteilen zu gründen, in denen dann die gewiß wertvollen Kräfte bei billiger Verpflegung und Unterkunft zum Abitur geführt werden könnten. So könnten die Aufbauschulen segensreich wirken, wenn sie auch nicht allein dem Zwecke der Zuführung zum Lehrerberuf zu dienen brauchten.

In dieser Beziehung hat Mecklenburg tatsächlich sich den Zugang dadurch gesichert, daß auf die Volksschule eine fünfklassige Aufbauschule aufgesetzt ist, die allerdings nur zur Lehrerbildungsanstalt hinführt. Wir wollen mit unserer Aufbauschule allerdings nicht diesen Weg, sondern wollen ermöglichen, daß auch die Schüler der Aufbauschule anderen Berufen zugeführt werden können.

Man kann allerdings auch auf dem Standpunkt stehen, nicht wie die Regierungsvorlage es vorsieht, keine Unentgeltlichkeit des Unterrichts zu fordern, namentlich für diejenigen Schüler in den Städten oder in der Nähe, die Gelegenheit haben, vom Elternhause aus die Höhere Schule und die Lehrerbildungsanstalt zu besuchen, deren Eltern in der Lage sind, die Kosten zu tragen; aber auf der anderen Seite ausreichende Stipendien für diejenigen begabten Schüler gewähren, deren Ausbildung von minderbemittelten Eltern nicht getragen werden kann. Damit wäre der Zugang zum Lehrerberuf aus allen Schichten gesichert, denn nach unserer Meinung soll der Lehrerberuf kein Privileg weder für die Besitzenden noch für die Unbemittelten sein. Es wäre kein Schaden, wenn der Lehrerberuf sich aus allen Volksteilen rekrutiert. Es ist auch nicht richtig, daß nur derjenige allein die Mentalität des Volkes versteht, der aus dem Volke hervorgegangen ist. Wie würde es da verschiedenen Geistlichen und Ärzten — um nur diese beiden Stände zu nennen — gehen, die doch im innigen Verkehr mit dem Volke

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

stehen müssen und die sich nicht immer aus den niedrigen Volkskreisen rekrutieren?

Die in der Vorlage angegebenen Gründe, warum man nicht auch, wie in den übrigen Staaten, mit Ausnahme von Mecklenburg, das Abitur als Abschluß der allgemeinen Bildung verlangt, scheinen uns nicht so schwerwiegend, daß sie nicht überwunden werden könnten. Wenn die Regierung befürchtet, nicht genügend Abiturienten zu erhalten, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß eine große Menge akademisch Ausgebildeter heute keinen Beruf finden kann und daß von Regierungsseite vor dem Zugang zu verschiedenen akademischen Berufen bereits gewarnt wird. Wir hätten also wohl Gelegenheit aus der Zahl der Abiturienten, die nirgends ankommen können, auch vielleicht aus der Zahl der Hochschulstudenten, für die nächste Zeit eine erkleckliche Zahl zu übernehmen für die Überangszeit.

Es bleibt nur noch die Frage der finanziellen Auswirkung, die bei der höheren Einstufung, wenn die Hochschulreife unbedingt in Frage kommen würde, vielleicht eintreten würde. Man hat geglaubt, uns vorwerfen zu müssen, wir würden allzuleicht über die Sache hinweggehen. Wir fassen die Sache so ernst auf, als sie aufgefaßt werden muß, und ich glaube, es war unnötig von seiten der Sozialdemokratischen Partei, uns darauf hinzuweisen. Wir freuen uns, daß die Sozialdemokratie mit solcher Gründlichkeit und Zurückhaltung an die finanziellen Dinge herangeht, und ich möchte nur wünschen, daß sie auch bei anderen Gelegenheiten solche Rücksichten auf die Staatsfinanzen nimmt (Sehr richtig! Sehr gut! in der Mitte). Unsere Haltung wird nicht von parteiegoistischen und agitatorischen Gründen diktiert, sondern sie entspringt rein sachlichen Erwägungen. Wir verkennen keineswegs den Ernst bei der ungeheuer schlechten wirtschaftlichen Lage. Aber was bisher an Zahlen über die spätere finanzielle Belastung unseres Landes bekanntgegeben wurde, erscheint uns undurchsichtig, unzuverlässig, unfertig. Die finanzielle Konsequenz wird von der wirtschaftlichen Lage abhängen, in welcher sich Baden befindet, wenn die ersten Neuausgebildeten zur planmäßigen Anstellung kommen. Eine Rückwirkung auf Teile anderer Beamtengruppen bei Reform der Lehrerbildung können wir nicht anerkennen. Ebenso müssen wir es ablehnen, wenn kleinere Anstalten auf dem Lande wegen der Neuregelung der Lehrerbildung das Bestreben haben, ihre Schulen deswegen zu Vollanstalten auszubauen.

Nicht anerkennen können wir auch den §§ 44 Abs. 2 Satz 2 der Vorlage, welcher lautet: Zu dieser Prüfung sind auch solche Bewerber oder Bewerberinnen zuzulassen, die auf einem anderen Wege als dem in Abs. 1 bezeichneten Wege sich ihre Ausbildung angeeignet haben". In einer landesherrlichen Verordnung vom 3. Oktober 1851 wird ja nach der Denkschrift, die uns über die Lehrerbildung in Baden überreicht worden ist, mitgeteilt, daß den Seminaren das Ausbildungsmonopol zugesprochen wurde. Und so ist es ja später auch geblieben. Gewiß, gesetzlich ist keine Regelung erfolgt. In der Ministerialverordnung vom 10. Juli 1918, die Prüfung für den Volksschuldienst betr., wird allerdings kein ausgesprochenes Monopol mehr verlangt; es heißt aber in § 4 dieser Verordnung: „Es können zur Ablegung der Prüfung für den Volksschuldienst auch solche zugelassen werden, die eine staatliche Lehrerbildungsanstalt nicht besucht haben, sofern sie nur in Bezug auf Alter und Vorbildung den Anforderungen für die Zulassung zur Prüfung entsprechen. In der Denkschrift vom 17. Mai 1923 heißt es weiter, daß trotz der Wahlfreiheit der naturgemäße und regelmäßige Bildungsgang der badischen Volksschullehrer bis gegen das Jahr 1910 fast durchweg das Seminar gewesen sei. Wogegen wir uns hauptsächlich wenden, ist die Lockerung der Zulassungsbedingungen, die gegenüber gerade der Verordnung vom Jahre 1918 noch wesentlich abweicht, indem sie das „kann" in ein „sind" umändert (Zuruf des Abg. Dr. Schofer) und auch davon nicht abhängig macht, wie das Alter und die Bedingungen sind, welche für die Zulassung zur Prüfung vorgeschrieben sind. (Zuruf des Abg. Dr. Schofer: Das kann man in die Verordnung hineinschreiben!) Jawohl! — Nach unserer Auffassung vom Staat und seinen Aufgaben der Schule gegenüber müssen wir es ablehnen, daß irgendwelche private Anstalten die bei dem Staate anzustellenden Kräfte ausbilden. (Abg. Dr. Schofer: Despotie!) Das ist keine Despotie; das ist nur dasselbe verlangt, was man bei anderen Berufen ebenfalls verlangt (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Hinsichtlich der allgemeinen Bildung braucht ja die Wahl der Schule keinerlei Einschränkung zu erfahren. Verlangen aber müssen wir, daß wenigstens die Berufsausbildung auf den vom Staate eingerichteten Lehrerbildungsanstalten erfolgt. Das bedeutet keineswegs Einschränkung der persönlichen Freiheit (Abg. Dr. Schofer: Das ist ein Monopol!). Bei anderen Berufen schreibt man, wie ich vorhin schon andeutete, den Ausbildungsgang ebenfalls vor. Warum soll er nicht auch beim Lehrer vorgeschrieben sein? Keiner hat eine solche gleichmäßige Arbeit wie er. Warum soll er nicht auch eine einheitliche Ausbildung erhalten? Unsere Forderung entspringt keineswegs der „Angst vor der Kutte". Jeder, auch der Angehörige eines Ordens, kann sich der Prüfung unterziehen, wenn er den oben angeführten Weg durch die Lehrerbildungsanstalt gemacht hat.

Für uns untragbar ist der — wenigstens in der Begründung der Regierungsvorlage — festgelegte Charakter der Anstalten in Freiburg und Heidelberg, der sie als konfessionelle Anstalten bezeichnet. Es war nicht notwendig, die konfessionellen Lehrerbildungsanstalten in der Begründung zu verankern; denn es kann einmal später — das wurde dem Herrn Minister gegenüber auch schon betont — die Auslegung des Gesetzes einen solchen Sinn erhalten, den der Herr Minister selbst nicht wünscht. Wenn der Herr Minister betont, daß mit dieser Festlegung der status quo aufrecht erhalten werden solle, so kann das von uns nicht anerkannt werden. Tatsache ist doch, daß wir in Baden keine konfessionellen Seminare mehr hatten. Das zeigt der Beschluß der I. Kammer vom Jahre 1910. Auch der Herr Minister konnte am verflossenen Freitag durch das Verlesen der verschiedensten Erlasse nirgends eine gesetzliche Bestimmung der Konfessionalität der Seminare angeben. Gewiß, im Jahre 1876, als bei der Einführung der Simultanschule in der Volksschule die Nationalliberale Partei logischerweise auch die gesetzliche Einführung der simultanen Seminare verlangte, hat der Herr Minister Jolly sich nicht bereit finden können (Abg. Dr. Schofer: Der war logischer!). Aber seit 1876 waren nur noch simultane Seminare errichtet worden (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Niemals ist auch der Zugang zu den als evangelisch oder katholisch betrachteten Seminaren für Andersgläubige gesperrt worden. Der Bericht des Großherzoglichen Oberschulrats vom 1. März 1877 sagt deutlich, daß die Seminare Karlsruhe, Ettlingen und Meersburg nie einen einseitig konfessionellen Charakter an sich getragen haben, da in Ettlingen und Karlsruhe jeweils auch israelitische Aspirenten aufgenommen wurden und in Meersburg ebenfalls auch den evangelischen Zöglingen Aufnahme gewährt werden mußte. Ebenso war auch die Zusammensetzung des Lehrpersonals gemischt. Der Regierungsentwurf verlangt aber gerade jetzt, wo die Abseitsbildung aufhören soll, wo die Schüler aus simultanen höheren Schulen kommen und auch nach ihrer Ausbildung wieder in gemischten Schulen verwendet werden.

Unser Antrag entspringt nicht kulturkämpferischen Absichten: das liegt uns völlig fremd. Er bedeutet auch keinen Angriff auf die Religion. Wer einen solchen wagen würde, der würde bei uns die schärfsten Gegner finden. Was wir wünschen, das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ist, daß keine Aufrichtung konfessioneller Schranken erfolgt. Die beiden christlichen Konfessionen sind nach unserer Auffassung doch letzten Endes nur verschiedene Ausdrucksformen der einen christlichen Religion.

Je mehr diese Auffassung auf beiden Seiten anerkannt würde, umsomehr würde sie den konfessionellen Frieden wahren. Gerade in der Jugenderziehung sollte die Idee eines einigen Christentums im Dienste echter Menschenbildung besonders in den Vordergrund gestellt werden. Die Betonung des Gemeinsamen der beiden Konfessionen, die Achtung vor der religiösen Überzeugung der Andern, die Erfurcht vor den Einrichtungen und Gebräuchen der anderen Konfessionen, das muß die Brücke sein zwischen den Bekenntnissen. In diesem Sinne wollen wir unseren Antrag aufgefaßt wissen. Aber auch von der praktischen Seite gesehen würde sich diese Regelung ungünstig auswirken. Die konfessionelle Gliederung unseres Landes verlangt gebieterisch bei Errichtung von nur drei Anstalten die simultane Einrichtung derselben. Es ist doch nicht so, daß die Entfernung der Anstalt nicht abschreckend wirken kann bei dem Beschluß eines Vaters, seinen Sohn auf die Lehrerbildungsanstalt zu schicken. Der oder jener evangelische Vater des Markgräfler Landes wird sich scheuen, seinen Sohn in das Unterland zu schicken; umgekehrt wird auch eine gewisse Zurückhaltung bei manchen Eltern des Baulandes festzustellen sein im Hinblick auf die Entfernuug der entsprechenden Lehrerbildungsanstalt.

Wir haben so unseren grundsätzlichen Standpunkt gegenüber diesen beiden Fragen festgelegt und ich komme noch zu einem 3. Punkt, nämlich zu der Lehrplanfrage. Der Lehrplan zeigt keine klare Trennung zwischen Vor- und Fachbildung und entbehrt der Konzentration. Es wird eine recht bedenkliche Zahl von Wissensgebieten aufgezählt, die in ihrer Anhäufung und Mannigfaltigkeit leicht ein zusammenhanglose, unorganische und oberflächliche Bildung erzeugen können. Es besteht auch die Gefahr, daß wir wieder allzusehr in das Seminaristische verfallen. Die Wissenschaftlichkeit des Unterrichts in den philosophisch-pädagogischen Fächern durch Dozenten der Hochschulen zu sichern, ist eine recht problematische Sache, denn wir wissen doch gar nicht, ob sich Dozenten finden, die sich mit verschieden hochausgebildeten Studierenden abgeben wollen. Auffallend ist auch, daß der Lehrplan einer Lehrerbildungsanstalt im zweiten entscheidenden Jahre der pädagogischen Berufsausbildung, das Fach der Pädagogik überhaupt nicht mehr kennt. Es ist ja bereits im Haushaltausschuß betont worden, daß der Lehrplan, wie er uns vorliegt ja nur ein Entwurf sein soll, und daß den verschiedensten Bedürfnissen noch Rechnung getragen werden könne. Wir möchten auf jeden Fall wünschen, daß eine vorsichtige Prüfung eintritt. Meine Freunde hätten allerdings auch gewünscht, daß die Fachausbildung für die Lehrer an der Hochschule verlangt worden wäre; aber meine Freunde stimmen der Einrichtung der Lehrerbildungsanstalt zu, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, daß ihre Einrichtung und ihre Durchführung in enger Verbindung mit der Hochschule geschieht. Grundsätzlich wünschen wir für Lehrer und Lehrerinnen dieselbe Ausbildung.

Ich komme zum Schlusse. Der Herr Minister hat in seinen Ausführungen zum Gesetzentwurf erklärt, daß er bei Ausarbeitung des Gesetzes sich nur von den Gesichtspunkten leiten ließ: was nützt der Schule, was kann unser Volk finanziell tragen, und was ist bei den jetzigen politischen Verhältnissen in Baden erreichbar? Er hat weiter erklärt, daß er keinerlei Einflüssen von irgend einer Seite her zugänglich gewesen sei. Wir möchten aber doch betonen, daß er nach unserer Ansicht den politischen Verhältnissen doch allzusehr Rechnung getragen hat. Das konnte auch gar nicht anders sein, denn auf keinem Gebiet tritt die innere Uneinheit der heutigen Regierungskoalition so offen zutage, wie gerade auf dem Gebiete der Kulturpolitik. Zentrum und Sozialdemokratie ruhen auf so verschiedenen Weltanschauungen, daß es zwischen ihnen ein Kompromiß nicht geben kann. Was bei ihrer Zusammenarbeit auf kulturpolitischem Gebiete herauskommt, dafür ist § 146 der Reichsverfassung ein warnendes Beispiel. Denn ein Kompromiß ist er überhaupt nicht. Man hat dort zwei Weltanschauungen nebeneinandergestellt und durch Wörtchen „indessen" verbunden. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf war allerdings kein Kompromiß in seiner heutigen Art überhaupt notwendig. Der Herr Minister hat in den grundsätzlichen Fragen es gar nicht auf einen Kampf oder auf einen allenfallsigen Vergleich ankommen lassen, sondern er hat den Koalitionskollegen das Feld geräumt. Er hat auch am Freitag erklärt, daß einen Weltanschauungskampf zu inszenieren nicht im Sinne des Entwurfs liege. Wir sind nicht gewillt, von unseren Grundsätzen abzuweichen (Lachen bei den Sozialdemokraten und im Zentrum), und deswegen werden wir auch dem Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, nicht zustimmen.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Keine glücklichen Sterne sind es, die über der Angelegenheit walten, mit der wir jetzt befaßt sind, und wenn man sich bemüht, diese Angelegenheit in ihrem Kern, ihrer Tragweite und in allen ihren Verhältnissen zu erfassen und zu bewältigen, dann entdeckt man, daß sie sehr schwer belastet ist, ich möchte sagen, erblich belastet ist. Im zweiten Absatz des Artikels 143 der Reichsverfassung ist das große Wort gelassen ausgesprochen: „Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln." Aber bald hat man im Reiche eingesehen, daß man damit den Mund zu voll genommen habe, und hat auf die Behandlung dieser Sache verzichtet, sie an die Länder abgeschoben. Inzwischen aber hatte diese Bestimmung der Reichsverfassung bei uns in Baden ihre Wirkung schon getan: Weil man an der maßgebenden Stelle der Meinung war, daß die Lehrerbildungsanstalten, die wir hatten, in keiner Weise den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, entsprächen, ihnen auch nicht anzupassen seien, hat man bei uns in Baden schon im Jahre 1920 die Lehrerbildungsanstalten erdrosselt. Man hat damit die Lehrerbildung jedes Haltes beraubt und sie in den Wirbel entgegengesetzter Ansichten, Stimmungen und Tendenzen hineingetrieben.

Die Frage der Lehrerbildung ist doch eine Angelegenheit der Kultur und Kulturförderung. Dieses Gebiet zu pflegen ist für den Staat und für das Volk ebenso notwendig, ebenso notwendig, wie irgend ein anderes, etwa die Rechtspflege, oder die Wirtschaftsordnung. Aber die Pflege des Kulturgebiets und die Erfüllung der Aufgaben der Kulturförderung sind zweifellos viel schwerer zu bewerkstelligen, als diese Pflegearbeit auf irgend einem andern Gebiete geschehen kann. Denn es herrscht keine Einmütigkeit bezüglich der Kulturbedürfnisse, nicht einmal darüber ist eine Einmütigkeit erzielt, welches Minimum der Kultur jedem Menschen zuzubilligen ist, auch nicht, um es vielleicht noch besser zu sagen, welches Minimum der Kultur jeder Mensch zu erfüllen hat. Der Kulturnutzen ist nicht immer ohne weiteres einleuchtend und es kommt vor, daß weite Kreise einen bestimmten Kulturnutzen oft gar nicht sehen und nicht merken: Entgleisungen auf dem Gebiete der Kultur sind besonders häufig, oft sehr stark und sehr schädlich. So wird es oft notwendig sein, der Kultur Zügel anzulegen und den Kulturforderungen ein Halt zuzurufen. Noch öfters mag

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

es vorkommen, was besonders bedauerlich ist, daß der Fortgang der Kultur, die Erfüllung von Kulturforderungen verhindert wird durch Erschwerungen, die aus ganz anderen Gebieten herkommen, aus anderen Gebieten, die eigentlich mit der Sache gar nichts zu tun haben und auf sie keinen Einfluß ausüben sollten. Man möchte irgend einen Kulturfortschritt, aber man ist zu arm dazu, um ihn sich leisten zu können; man möchte einen Kulturfortschritt, aber der Weggenosse oder der Arbeitsgenosse oder der Regierungsgenosse will ihn nicht und hindert daran. Um die Anwendung zu machen auf die Frage, die uns hier beschäftigt, so sage ich, es wäre tief bedauerlich und untragbar, wenn in der Frage der Lehrerbildung irgend eine Bestimmung getroffen würde, rein aus der Erwägung heraus, daß wir unter dem Druck einer bitteren Armut leben, die uns zwingt, zu entbehren und zu entsagen. Um es anschaulich zu sagen in einem ganz konkreten Fall: die Vorlage sieht von der Hochschulbildung ab. Es wäre für mich wenigstens nicht genügend begründet, wenn dieser Entschluß einzig bedingt wäre dadurch, daß wir kein Geld haben für diese teuere Hochschulbildung. Für mich sind in erster Linie maßgebend ganz andere, rein sachliche und grundsätzliche Erwägungen. Ich komme auf dieselben zurück.

Viel gefährlicher aber für den Fortschritt ist es, wenn bei demselben Parteien oder Richtungen zusammenwirken, deren Kulturziele und Kulturideale weit auseinander liegen und nach dem, was man am letzten Freitag von den Befürwortern der Vorlage zu hören bekam, kann man sagen, daß diese Vorlage in diese Gefahr geraten und dadurch sie, wie ich behaupte, geschädigt worden ist.

Ich werfe aber zunächst die Frage auf, war denn auf dem Gebiete der Lehrerbildung ein Fortschritt notwendig? Weite Kreise des Volkes in allen Parteien und auf allen Bildungsstufen werden auf diese Frage mit einem glatten und bestimmten Nein antworten. Dieses Nein ist keineswegs hervorgeboren aus einer Geringschätzung des Lehrerberufs, aus einer Abneigung gegen den Lehrerstand. Gerade im Gegenteil, in diesen Kreisen ist man durchaus überzeugt davon, wie notwendig und wichtig, hochwichtig ein tüchtiger Lehrerstand ist und in diesen Kreisen bringt man dem Lehrerberuf alle Achtung und seiner Tätigkeit alle Wertschätzung entgegen, und doch! dieses Nein, von ungefähr oder aus bloßer Unkenntnis der Sache allein kann es unmöglich hervorgebracht sein. Dieses Nein stützt sich einmal auf die Tatsache, daß die bisherige Lehrerbildung doch zweifellos von einem guten Erfolg begleitet war, daß unsere Lehrer tüchtige Männer waren, die ihren Beruf erfüllt haben, die in der Schule Tüchtiges bis Hervorragendes an den Tag gefördert haben, Erziehung und Unterricht als Ergebnisse, oder ist es nicht so? (Zuruf beim Zentrum: Doch!).

Ich möchte denjenigen sehen, der daran einen Zweifel zu äußern wagte. Es würde wohl übel mit ihm gespielt werden. Aber nicht etwa aus irgend einer Furcht heraus, aus der schonenden Vorsicht gegenüber einem einflußreichen und mächtigen Stand und Beruf, sondern aus der Kenntnis der Dinge heraus stelle ich fest, nicht nur für mich, sondern als allgemeines öffentliches Einverständnis: Wir haben bisher von der Schule solche Früchte und von den Lehrern und ihrer Tätigkeit die Erfolge gehabt, mit denen man wohl zufrieden sein konnte. Man konnte mit der ganzen Organisation der Sache zufrieden sein.

Darauf gründet sich das Nein, und die Leute fragen draußen: warum denn eine so grundstürzende, alles vollständig verändernde Erneuerung und Umbildung, die noch dazu voraussichtlich viel mehr Zeit und Geld kostet? Dieses Nein, das man in der Bevölkerung hört, hat sich in den letzten Jahren noch wesentlich versteift, und zwar aus zwei Gründen. Einmal durch die Ungeschicklichkeit, mit der regierungsseitig diese Sache behandelt worden ist. Ich meine nicht die gegenwärtige Regierung, die nur das Erbteil ihrer Vorgänger hat übernehmen müssen, aber es war zweifellos ungeschickt, wenn man in dieser Sache, die überhaupt der breiten Masse, dem Volksganzen nicht ganz leicht begreiflich zu machen ist, daß man in dieser Sache nicht alles vermieden hat, was einen Bruch mit der Vergangenheit bedeuten kann. Aber gerade auf diesem gänzlichen Bruch mit der Vergangenheit hat man es ankommen lassen und dadurch eine Unruhe, ein Mißbehagen unserer Bevölkerung hervorgerufen.

Und ungeschickt war ferner die Vertretung, die der Lehrerstand und seine Interessen gefunden haben von seiten der Führer. Man muß das einmal offen aussprechen (Sehr richtig! rechts). Ich erinnere auch hier an den Umstand, daß uns vor einigen Wochen eine Denkschrift seitens des Badischen Lehrervereins vorgelegt worden ist, deren Inhalt wesentlich eine Kritik der Regierungsvorlage ist, und in dieser Denkschrift war das ungeheuerliche Wort zu lesen, daß der Lehrerstand herauskommen müsse aus seiner Pariastellung (rechts und beim Zentrum: Hört, hört!). Ich gestehe Ihnen, als ich das las, da stieg mir die Galle ins Blut. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht und mich nie dessen geschämt, daß ich aus einem sehr kleinen und sehr einfachen Lehrershause stamme; und es gehört zu den stolzesten Erinnerungen meines Lebens, daß mir — nicht nur früher dem jungen Manne, sondern auch später dem schon älteren Visitator gegenüber — manche Lehrer, akademisch wie seminaristisch gebildete, bezeugt haben, er sei ein „geborener Schulmeister". Freilich, heutzutage kann man ja dieses Wort schon nicht einmal mehr hören; ich aber bin stolz darauf, niemals habe ich etwas davon gemerkt, geschweige denn etwa selbst die Empfindung gehabt, daß Lehrersein oder mit dem Lehrerstand zusammenhängen etwas „Paria"-mäßiges habe oder wäre (Zurufe von mehreren Seiten). Ich möchte deshalb hier, an alle Lehrer gerichtet, ins Land hinaus sagen: Sorgen Sie dafür, daß solche Entgleisungen in Wort und Schrift nicht mehr vorkommen (Zustimmungsäußerungen auf der rechten Seite des Hauses). Denn, wenn aus Ihrer eigenen Mitte heraus der Stand des Lehrers so heruntergesetzt und heruntergerissen wird, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß man auch draußen eigene Vorstellungen und Meinungen bekommt (Sehr richtig! beim Zentrum).

Aber noch etwas anderes war in hohem Maße ungeschickt: das war der gerade in Lehrerkreisen mehr als genug hervortretende, schrankenlose Radikalismus in Fragen und Angelegenheiten, die nun einmal immer noch dem Volksganzen heilig sind; ich meine die religiösen und die kirchlichen Dinge. Ich weiß nun wohl — und ich möchte es gerade deshalb auch feststellen —: bei uns in Baden war dieser Radikalismus nicht vorhanden (Zurufe von demokratischer Seite); zum mindesten war er dort, wo er in einigen Individuen hervortrat, gedämpft. Aus meiner Erfahrung, die sich über eine ziemlich lange Zeit (über gut 40 Jahre) erstreckt, möchte ich sagen: Ich weiß recht wohl, daß, wo auch nur irgendwie und einigermaßen ein guter Wille dazu vorhanden war, das Zusammenwirken zwischen Geistlichen und Lehrern ein erfreuliches und ersprießliches gewesen ist.

Sobiel also von den badischen Verhältnissen, von dem Zustand innerhalb der gelb-rot-gelben Grenzpfähle. Aber vorgekommen ist es eben doch, daß, wenn einmal ein Führer außerhalb Badens war und dort redete (Heiterkeit), dann

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dem Gehege seiner Zähne Worte entschlüpften, die er nachher aus dem Protokoll herausgestrichen hat (Lebhafte Heiterkeit — Zuruf des Abg. Hofheinz — Gegenzurufe von der rechten Seite des Hauses).

Das sind die Gründe, die dazu geführt haben, das „Nein", zu dem man in der breiten Masse überhaupt geneigt war, noch zu verstärken und die Stimmen und die Stimmung für dieses Nein zu versteifen. Heutzutage noch macht derjenige, der hinausgeht, um im Kreise seiner Freunde über die Lehrerbildung zu reden, dabei allerlei Erfahrungen, wenn er den Standpunkt einnimmt: „es ist eine Fortbildung auf diesem Gebiete notwendig"; er erlebt dabei allerlei oft sehr scharfen Widerspruch und ist froh, daß das Vertrauen, das er bei seinen Freunden genießt, nicht bloß eine einzige, sondern sehr viele Wurzeln hat: denn es pflegt an diesem Punkt immer eine der Wurzeln mehr oder weniger gelockert oder durchschnitten zu sein.

Denn noch jederzeit bin ich jenem „Nein" entgegengetreten. Auch heute noch trete ich ihm entgegen; ich bejahe die Frage, ob die Lehrerbildung einer durchgreifenden Umgestaltung und Fortbildung zu unterziehen sei. Ich bejahe sie auf das Bestimmteste und lasse mich in der sachlichen Prüfung dieser Frage nicht etwa dadurch irre machen, daß dabei allerlei andersartige Tendenzen hereinspielen. Es mag sein, daß weithin die Meinung herrscht: „Ach was, Lehrerbildung hin, Lehrerbildung her! Das alles ist nur ein Schleier, ein Vorhang, eine Maske, hinter dem sich eigentlich nur die Forderung versteckt, höher eingestuft zu werden — und wenn nur diese Hörerstufung in Sachen des Gehaltes vorläge, dann wäre die andere Höherstufung gleichgültig, dann könnte man von ihr absehen!" (Auf Zuruf:) Ich sagte, es mag sein, daß in der Bevölkerung diese Meinung vorhanden ist. Es mag auch sein, daß es Lehrer gibt, die, beispielsweise durch ungeschickte Äußerungen, den Anschein erwecken, daß es ihnen viel mehr auf besseren Gehalt, als auf höhere Bildung ankommt. Von solchen Erscheinungen aber sehe ich ab: In der sachlichen Prüfung der Angelegenheit lasse ich mich durch solche Dinge in keiner Weise beirren.

Es scheint auch in der Tat, als sei innerhalb der letzten Wochen eine starke Verschiebung in der Betrachtung dieser Angelegenheit vor sich gegangen, als werde seit einigen Wochen in wachsendem Maße der Nachdruck nicht mehr so sehr auf die Frage der Forderung einer Umgestaltung unserer Lehrerbildung als darauf gelegt, es könne sich eine Klerikalisierung der Schule und all der Verhältnisse, die mit der Schule zusammenhängen (also auch der Lehrerbildung) anbahnen; es könne ihr zunächst ein Hintertürchen und später dann eine breite Tür geöffnet werden. Aus Zuschriften, die ich in den letzten Wochen empfangen habe, sehe ich, daß von dieser Sorge die Kreise der Lehrer, und zwar sowohl der katholischen als der evangelischen, in der Tat in weitem Umfange erfüllt sind. Aber auch davon möchte ich um der sachlichen Prüfung willen absehen. Doch sind das Erscheinungen, die der Politiker im Auge behalten muß, und zu gegebener Zeit muß er ihnen näher treten.

Nunmehr komme ich auf die Frage der Bildung unserer Lehrer im einzelnen. Es handelt sich um die Vorbildung und um die „Ausbildung": mit der letzteren ist die eigentliche berufliche und fachliche gemeint.

Bezüglich der Vorbildung wird verlangt, daß sie mit dem Abiturium (der sogenannten Hochschulreife) auf Anstalten, die jedermann zugänglich sind, abschließe. In der Folge wurde dann natürlich auch die Forderung aufgestellt, daß an das Abiturium sich das Hochschulstudium anschließen müsse. Zur Begründung wird im allgemeinen gesagt, daß der Lehrer „heraus müsse aus der Isolierung, in der er bisher gehalten worden sei". Ich halte die Klage über die „Isolierung", in der bisher der Lehrerstand sich befunden haben soll, für mindestens übertrieben. Schauen wir doch einmal die Dinge nüchtern an, so müssen wir zugeben: In gewissem Sinne isoliert ein jeder Beruf seine Berufsträger (Sehr richtig! auf der rechten Seite des Hauses). Ja, schauen Sie doch einmal auf die Universitäten und betrachten Sie dort die Studenten selber. Fassen Sie diejenigen ins Auge, die man oft etwas wegwerfend und oft auch ungerecht als die „Fachsimpler" zu bezeichnen pflegt, so werden Sie finden, daß diese auch auf der Universität „sich isolieren". Was auf der Universität dazu verhilft, daß Studenten sich nicht isolieren, das sind wieder ganz andere Dinge. Das sind, sagen wir einmal, gewisse gesellige, ritterliche und nationale Anlagen und Triebe, auch konfessionelle, dadurch kommen die Angehörigen der verschiedenen Fakultäten in Korporationen, Verbindungen, zusammen und dadurch wieder werden sie aus der Isolierung des Fachstudiums herausgehoben und in eine allgemeine Bewegung hinreingestellt. Aber sonst ist auch der Besuch der Universität keine Garantie dafür, daß der junge Mensch sich nicht isoliert oder daß er nicht isoliert wird (Sehr richtig! beim Zentrum). Darum also halte ich, wie schon ausgesprochen, diese Klage für mindestens etwas übertrieben. Ich habe nun doch sehr viele Lehrer kennen gelernt und allem meine Aufmerksamkeit zugewendet, was hier in Frage kommt; dabei habe ich aber nie gefunden, daß in der Praxis die Lehrer — falls sie nicht etwa selber sich isolierten — isoliert worden wären. Ich halte also die Begründung, wie sie durch das Verlangen nach Befreiung von Isolierung gegeben werden will, für unzulänglich. Wenn (was ja auch künftig vorkommen wird) jemand sich schon mit 14 oder 15 Jahren entscheidet, „ich will dahin streben, einmal in den Lehrerberuf eintreten zu können", dann setzt er sich damit ein Ziel und fängt damit eigentlich schon an, sich eine bestimmte Laufbahn mit ihren Schranken vorzustellen und einzuschlagen; es fängt also da schon, wenn Sie das so nennen wollen, eine gewisse Isolierung an.

Eines aber ist an diesem Einwand richtig. Bei der bisherigen Ausbildung, wie sie die Lehrer genossen, da fand durch den ganzen Lehrgang des Seminars hindurch eine stete Bezogenheit des Stoffes, in dem sie ausgebildet wurden, auf dem Zweck, zu dem sie ausgebildet wurden, statt. Das ist nicht unpraktisch, ganz gewiß nicht. Aber über diese Methode, den Stoff immer auf den Zweck zu beziehen, ist man doch neuerdings hinausgekommen. In der Hinsicht ist es gewiß nötig, eine Niederlegung der Schranken vorzunehmen, die den Gesichtspunkt, den Blick, einseitig in eine bestimmte Richtung bannen. Es ist eine gewisse Neutralisierung des Stoffs, eine Horizonterweiterung notwendig. Das ist der Sinn und das gute Recht der Abituriumsforderung und der weiteren Forderung, daß die der Vorbildung dienenden Anstalten nicht nur den Lehrern, sondern jedermann geöffnet sind. Aber man wird noch etwas hinzufügen, um die Forderung des Abituriums zu begründen, und zwar nehme ich Bezug wieder auf die Reichsverfassung Artikel 145. Dieser Artikel 145 heißt: „Es besteht die allgemeine Schulpflicht. Ihrer Erfüllung dient grundsätzlich die Volksschule mit acht Schuljahren und die anschließende Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahre." Hier hat die deutsche Reichsverfassung eine wesentliche, von mir durchaus begrüßte Erweiterung der Volksschulbildung herbeigeführt und damit die allgemeine Volksbildung wenigstens in ihrem Grundstoff und Gerüst in durchaus zu billigender Weise erweitert. Es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

geht die allgemeine Schulung jedes Kindes unseres Volkes nun bis zum 18. Lebensjahr. Und Sie wissen, daß es uns in Baden gelungen ist, die Fortbildungsschule sehr gehaltvoll zu erweitern und auszubauen, nicht ohne Widerstände, die von mir immer beklagt und bekämpft worden sind, aber es ist gelungen, diese Widerstände zu beseitigen und zu überwinden, und ich glaube, es wird sich immer mehr die Erkenntnis durchsetzen, daß dieser Ausbau der Fortbildungsschule ein Segen ist, und man wird nach einiger Zeit wahrscheinlich bald ebenso darüber erfreut und damit einverstanden sein, wie es seiner Zeit mit der allgemeinen Schulpflicht und Ähnlichem gegangen ist.

Nun ist die allgemeine Bildung der Kinder unseres Volkes auf diese Weise erweitert, so muß eine gewisse Analogie vorhanden sein bezüglich derer, die diese Kinder zu unterrichten haben, und wenn die Reichsverfassung vom achtzehnten Lebensjahr redet, bis zu welchem sich die allgemeine Schulbildung fortsetzen soll, — das achtzehnte Lebensjahr ist ja die Zeit, in der das Abiturium erreicht und abgelegt wird — so ergibt sich von hier aus, daß auf der höheren Schule, auf der sich nun die Ausbildung des Künftiglehrenden zu bewegen hat, der Weg hinführen muß bis zum Abiturium. Deswegen halte ich die Forderung des Abiturums für die künftigen Lehrer für sinn- und zeitgemäß. Gewiß, damit wird die Vorbildung der Lehrer wesentlich ausgedehnt, nicht nur inhaltlich, sondern auch zeitlich. Der künftige Lehrer tritt ein bis zwei Jahre später in seinen Beruf ein, als es bisher der Fall gewesen ist. Ich halte das für gar keinen Schaden, sondern für einen ausgesprochenen Vorteil. In diesen Jahren um 20 herum, wo jedes Jahr einen wesentlichen Fortschritt in der inneren Reife bedeutet, oder doch bedeuten soll und bedeuten kann, in diesen Jahren ist es schon wertvoll, wenn der junge Lehrer nicht mehr ganz so jung, wie es früher der Fall gewesen ist, in diese überaus wichtige Tätigkeit hereintritt. Es ist das zu begrüßen im Interesse nicht nur des jungen Mannes und seines Berufes, sondern auch im Interesse der Kinder, an denen er seinen Beruf ausübt.

Nun komme ich im einzelnen zu den Begründungen, wobei ich nicht umgehen kann, an der einen oder anderen Stelle den vorjährigen Entwurf vergleichsweise herbeizuziehen. Ich werfe auch hier eine Frage auf, die ich beantworten muß: Was sind das für Gesichtspunkte gewesen, die die Vorlage maßgebend beeinflußt haben? Man wird darauf antworten: Es sind die Wünsche und Forderungen, die Darlegungen und Begründungen der Fachmänner und der Fachpresse gewesen. Und das ist ganz richtig, das ist ganz selbstverständlich und natürlich. Aber ich meine, es hätten ebenso andere Gesichtspunkte verfolgt werden müssen, und zwar zunächst einmal die Bedürfnisse der Schule selber, nämlich insofern, als die Schule viele Lehrer jahraus jahrein braucht. In den Denkschriften und den Begründungen, die uns die Regierung vorgelegt hat, finden Sie eine Statistik darüber. Sie wissen, daß wir in Baden praeter propten siebentausend Lehrer haben, das ist mehr als sämtliche akademische Berufe, Beamte usw. zusammen, die freien Berufe: Ärzte und Rechtsanwälte miteingeschlossen. In einem nicht großen Lande wie Baden ist das eine ungeheuer große Zahl und einen jährlichen Zugang werden wir brauchen von, sagen wir einmal etwa 300. Das bedeutet eine sehr große und starke Leistung für das badische Volk und man wird darauf bedacht sein müssen, welche Vorkehrungen zu treffen sind, damit jahraus jahrein die erforderliche Zahl junger Leute zum Lehrerberuf den Zugang nehmen kann. Die Schule aber verlangt das, denn wenn der Zugang zum Lehrerberuf nachlassen würde, hätte die Schule selbst darunter zu leiden. Man wäre genötigt, die Klassen zu vergrößern oder Klassen zusammenzulegen, der ganze Schulbetrieb würde dadurch gefährdet werden.

Dazu kommen die Forderungen der Eltern. Die Eltern wollen keine psychologischen Experimente, sie wollen keine pädagogischen Demonstrationen in der Schule, sondern sie wollen in der Schule und aus der Schule Resultate, gesunde Ergebnisse der Erziehung, des Unterrichts. Das ist die große Frage: Wie machen wir es, den rechten und genügenden Zugang zum Lehrerberuf zu bekommen? Diese Frage läßt sich keineswegs nur auf materielle Weise lösen, indem man sagt: Recht große Gehälter, sondern vor allem ist diese Frage auf geistige Weise zu lösen. Diese Aufgabe ist zu allererst ins Auge zu fassen. Ich finde, daß der vorige Entwurf diesen Gesichtspunkt und Gedanken völlig vernachlässigt hat. Der jetzige Entwurf — das möchte ich ausdrücklich betonen — ist in dieser Hinsicht viel nüchterner und praktischer, und zwar besteht der Vorzug des diesjährigen Entwurfs darin — ich möchte das glatt aussprechen —, daß er von dem Hochschulstudium ein für allemal absieht.

Lassen Sie mich ganz allgemein über das Hochschulstudium etwas sagen, weil das von Bedeutung ist für die Beurteilung der vorliegenden Frage. Ich hänge ganz gewiß als alter Student an unseren Universitäten, an der Art unserer Universitäten, und ich tue auch das meinige, um die Universitäten nach meiner schwachen Kraft, durch Mitwirkung an den entsprechenden Entschließungen hier, zu erhalten und zu beschützen. Aber ich kann nicht verkennen, daß sich wohl in der Auffassung von den Universitäten eine Umwandlung vorzubereiten beginnt, die vielleicht den Anfang vom Ende der alten Universität bedeutet (Zuruf rechts: Sehr richtig!) Ich weise auf einzelnes hin. Es wird häufiger als früher betont, welcher Unterschied sei zwischen dem Forscher und dem Lehrer, daß jemand ein ausgezeichneter akademischer Lehrer sein kann, aber nicht in dem Maß ein Forscher ist; und daß wiederum einer ein Forscher ersten Ranges ist, von ihm als Lehrer aber, vielleicht mit sehr wenigen Ausnahmen ganz vertrauter Schüler, die übrigen Schüler, der große Kreis der Zuhörer nichts hat.

Ich mache auch darauf aufmerksam, daß sich in der Hinsicht eine Änderung vollzieht, die uns alten Studenten ganz widerwärtig ist, daß anstelle des Hörens und der schönen Freiheit des Hörens — oder auch einmal des Nichthörens (Heiterkeit) — nun die Teilnahme an Übungen, der Besuch der Seminarien in viel zahlreicherem Maß hervortritt. Ist es nicht sonderbar, daß auf den Universitäten die Seminarien anfangen, sich recht breit und wichtig zu machen, während gleichzeitig die Lehrer nicht einmal mehr das „Wort" hören wollen?! Man möchte fast sagen, mit dieser Abneigung gegen die Seminarausbildung sind die Lehrer jetzt schon überholt, rückständig geworden. Denn nicht nur, daß die Übungen auf den Universitäten einen so breiten Raum eingenommen haben, daß schon Studenten im 2. Semester anfangen Seminarien zu besuchen, auch das wird ja bekanntlich gefordert — etwas, wogegen sich das Herz eines alten Studenten auch sträubt —, daß womöglich Semester- oder mindestens Jahresprüfungen zwischenhinein eingefügt werden. Kurz und gut: Sie sehen da eine Umbildung von sehr bedeutsamer Art, so daß ich sagen muß, schon von diesem Gesichtspunkt aus sehe ich nicht ein, warum man denn diesen gewagten Schritt zur Universitätsbildung nehmen will.

Ich halte die Universitätsbildung nicht für zweckmäßig, um die Schullehrer heranzubilden, die wir in der Volksschule

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

brauchen. Das ist von jeher meine Auffassung gewesen und ich halte diese Auffassung fest. Und wenn ich ein Bedürfnis hätte, in dieser Auffassung bestärkt zu werden, nun, dann müßte ich ja nur diese Schrift lesen — ich will ihre Herkunft nicht nennen — in der von Anfang bis zu Ende mit vielen Worten das Hochschulstudium gefordert wird! Etwas Verstiegeneres und etwas Schwülstigeres habe ich mein Lebtag nicht gelesen!

Das also, ist ein ganz entschiedener Vorzug unserer Vorlage, daß sie offen und ohne Scheu von dem Hochschulstudium absieht.

Aber ich muß nun die Kehrseite auch erwähnen. Diesem Vorzug stehen große und für mich unerträgliche Mängel gegenüber.

Zunächst in dem § 44 des Entwurfs, wo dasjenige ermöglicht ist, was ich — man wird es verstehen — kurz nennen möchte die „wilde" Vorbereitung auf die Prüfung, und zwar schrankenlos. Ich will dazu ein grundsätzliches Wort sagen. Hier gibt meines Erachtens der Staat eine Aufgabe preis, oder er tritt von einer Pflicht zurück, die er nach meiner Meinung niemals aus der Hand geben dürfte. In unserem deutschen, individuell so sehr belasteten und so verschiedenartig gefärbten, auch auseinandergezogenem Volke soll der Staat die Schule und darum auch die Lehrerbildung fest in seiner Hand und ausschließlich in seiner Hand behalten als ein Mittel und einen Ausdruck der Volksgemeinschaft (Sehr richtig! in der Mitte. — Zuruf vom Zentrum: Freiheit!). Darum haben wir einen ganz bestimmten Antrag eingebracht, einen Antrag, bei dem ich mich allerdings außerdem noch von einem Gesichspunkt leiten ließ, den der Wirklichkeitsmensch nicht übersehen darf: jedes Schema, jede Norm, so notwendig und heilsam sie auch ist, muß eine gewisse Fähigkeit der Ausweitungsmöglichkeit, der Dehnbarkeit haben. Es läßt sich in der Tat nicht alles in das starre Schema spannen, das Leben bringt eben allerlei Zufälligkeiten und Umstände mit. Ich habe im Haushaltsausschuß auf gewisse Beispiele, die möglich sind, hingewiesen. Es ist ganz gut möglich, daß einer studiert, recht fleißig studiert als Theologe, als Philologe, als Mathematiker, als Philosoph, daß er daneben auch Privatunterricht erteilt, sich also auch in der pädagogischen Tätigkeit während der Universitätszeit ausbildet, und nun nach fünf, sechs Semestern dazu kommt, daß er nicht das ursprünglich sich vorgesetzte Ziel erstreben, sondern den Volksschullehrerberuf ergreifen will, aus irgendwelchen ganz einwandfreien Gründen, und sagt: ich bin für die Prüfung, die der Staat dazu verlangt, vollständig vorbereitet. Einen solchen kann man nicht zwingen, noch einmal durch die Lehrerbildungsanstalt zu gehen. Er riskiert ja die Prüfung, also soll man sie ihn riskieren lassen. Das sind solche Ausnahmen. Und weil für solche Ausnahmen ein Weg offen bleiben muß, aber zugleich der Grundsatz selber bestehen bleiben soll, habe ich den Antrag gestellt, der so lautet:

> Das Ministerium des Kultus und Unterrichts ist ermächtigt, ausnahmsweise zu dieser Prüfung auch solche Bewerber und Bewerberinnen zuzulassen, die auf einem anderen als dem in Abs. 1 bezeichneten Wege sich ihre Ausbildung angeeignet haben.

Sie hören: der Nachdruck liegt darauf, daß es ausnahmsweise geschehen soll. Ich habe eine weitere Vorkehrung — und ich halte sie für praktisch — noch dadurch getroffen, daß diese Ausnahme zu gestatten, in die Hand der Verwaltungsbehörde gelegt werden soll.

Das also ist der Einwand und Abänderungsantrag, den ich gegen die Regierungsvorlage in § 44 zu machen habe.

Einen ähnlich schwerwiegenden Einwand muß ich gegen den § 45 machen. Ich komme auf seine erste Gestalt zurück, wie sie ursprünglich in der Regierungsvorlage selber erschien. Dort war zunächst der Grundsatz des Abiturums aufgestellt, dann aber dieser Grundsatz in einer Weise gelockert, daß die Wirkung voraussichtlich die gewesen wäre, daß niemand mehr das Abiturium gemacht hätte, weil jedermann sich sagen konnte: Wenn es ohne Abiturium geht — ein tüchtiger Schüler bin ich, ich habe ja den ehrlichen Willen — warum soll ich mir dann diesen Aufwand an Zeit und Kosten nicht ersparen? Nun ist diese ursprüngliche Fassung der Regierung ja fallen gelassen worden. Durch einen Antrag der Sozialdemokratie, mit dem sich das Zentrum einverstanden erklärt hat, ist scheinbar eine Verbesserung herbeigeführt worden. Ich aber finde, daß es das ist, was man sonst eine „Verschlimmbesserung" nennt, daß jetzt die Sache noch viel schlimmer ist, weil alles gänzlich in die Willkür gestellt ist. Das gefällt mir nicht. Ich weiß auch gar nicht, wie man das praktisch durchführen will: „In Ermangelung geeigneter Abiturienten kann auch zugelassen werden" usw. heißt es. Das kann man doch nur in dem Zeitpunkt und für den einen Zeitpunkt, in dem die Prüfung stattfindet, feststellen. Wie will man dann weiter verfahren? Will man die Sache etwa ausloben? Ich kann mir keinen praktischen Weg vorstellen, auf dem man das wirklich in befriedigender Weise durchführen könnte. Das gebe ich zu: Eine gewisse Klugheit, — man gestatte mir das Wort zu gebrauchen: vielleicht eine gewisse Schlauheit hat bei diesem Entwurf geherrscht. Dadurch, daß die grundsätzliche Forderung des Abiturums doch durchbrochen ist, ist gewissermaßen ein Köder hingeworfen allen denjenigen, die gerade an dieser Forderung ganz besonderen Anstoß nehmen und die vielleicht bereit sind, nun um deswillen das übrige Gesetz etwas nachsichtiger und flüchtiger anzusehen und glauben, sich für es entscheiden zu können. Um so bestimmter muß ich hier zum Ausdruck bringen, daß die zwei Mängel, die ich hervorgehoben habe, von solchem Gewicht und so unerträglich sind, daß das Gesetz für mich nicht annehmbar ist.

Ich bedaure sagen zu müssen: in diesem Gesetz gehen neben- und durcheinander die Grundsätzlichkeit und die fortwährende Durchbrechung von Grundsätzen. Dabei kann nichts gutes herauskommen.

Ich möchte hier ein Wort über die Simultanisierung anschließen und die Konfessionalisierung in Beziehung auf die Schule überhaupt und die Lehrerbildungsanstalten im besondern. Ich gestehe, der Wert des einen wie des anderen scheint mir problematisch, zweifelhaft. Die Erfahrung lehrt, daß der Konfessionalismus keine Gewähr dafür bietet, daß einer nun auf dem Boden und im Rahmen seiner Konfession bleibt. Gerade wir Evangelische haben ja die tieftraurige Erfahrung gemacht, daß in Ländern, wie Sachsen und Thüringen, die bis zu 90 und 95 Proz. oder noch mehr evangelisch sind, wo Schule und Lehrerbildung durchaus konfessionell eingerichtet war, daß dort die Lehrer in Scharen zum ärgsten Radikalismus übergegangen sind. Andererseits ist die Simultanisierung auch keine absolute Gewähr dafür, daß eine wirkliche Parität nun gehandhabt wird. Das lehrt auch die Beobachtung und die Erfahrung. Ich erinnere an die Klagen, die das Zentrum immer wieder vorbringt über die Benachteiligung, die die katholischen Belange, seit wir die simultanen Einrichtungen in der Schule haben, hätten erleiden müssen. Ich prüfe diese Klagen nicht nach; ich nehme keine Stellung zu ihnen. Ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

möchte vielleicht sagen, es wird manches daran berechtigt und begründet sein, anderes wohl nicht. Aber diese Klagen sind da. Ich kann mir denken, und ich möchte das hier einmal aussprechen, daß sich das Bild auch ganz verändern könnte, daß bei oder trotz der Simultanisierung, gerade wegen der Simultanisierung die evangelischen Belange in den Hintergrund kämen und benachteiligt würden, etwa weil die regierenden Parteien, wie Zentrum und Sozialdemokraten für sie nichts übrig haben.

Ich will es hier einmal aussprechen. Wir offenbarungsgläubige Evangelische haben unter der Kulturkampfzeit und unter dem Einfluß des Großblocks vielleicht noch mehr gelitten als die Katholischen; und steht es nicht jetzt schon so, daß man weithin die Klage hört, die evangelischen Belange kämen zu kurz? Ich habe hier die bekannte Schrift des Staatssekretärs Schulz, — ich würde sie nicht heranziehen, wenn sie nicht in den bisherigen Verhandlungen wiederholt schon genannt worden wäre — eine sehr wertvolle, mit großer Sachkenntnis und mit einer gewissen standpunktsmäßigen Ruhe geschriebene Schrift. Der Verfasser, und das ist ihm ja hier zum Lobe nachgesagt worden, ist äußerst konnivent gegenüber den katholischen Belangen; ich finde nicht, daß er dieselbe Konnivenz zeigt gegenüber den evangelischen. Ich wundere mich auch nicht darüber, denn der Verfasser ist Dissenter, ist freireligiös, und es pflegen die Dissenter, die Freireligiösen, die sich von einer Kirche abgeschieden haben, eben dieser Kirche zu der sie einmal gehört hatten, eine starke Gleichgiltigkeit bis zur Mißachtung und Feindseligkeit entgegenzubringen. Und so sehen wir bei Schulz zwar grundsätzlich die Simultanität gefordert, praktisch aber die Parität keineswegs geübt. Also ich befinde mich gegenüber der Frage der Simultanität oder Konfessionalität in einem Dilemma. Da heißt es unter allen Umständen aufgepaßt und wach geblieben. Das ist auch ganz gut, denn der Kampf ist der Vater der Dinge. Aber ich habe aus diesem Dilemma doch einen Ausweg gefunden, und zwar entscheide ich mich ganz bestimmt dafür, daß wir in der Schule und in der Lehrerbildung simultane Verhältnisse und Einrichtungen haben sollen, simultane Verhältnisse in dem Sinne der bad. Gesetzgebung vom Jahre 1876. Diesen Rahmen will ich nicht ausgedehnt und gesprengt, auch nicht eingeschränkt, sondern eingehalten wissen. Ich will Ihnen sagen, warum ich mich für diese badische Schulgesetzgebung einsetze, und warum ich sie auch außerhalb Badens in Ländern, die nur konfessionelle Einrichtungen kennen, immer vertrete und ihre Vorzüge hervorhebe: Deswegen, weil diese Simultangesetzgebung vom Jahre 1876 ein sehr geschicktes Ende machte in der Schule mit allem Staatskirchlichen durch die Anordnungen und Bestimmungen, die bezüglich des Religionsunterrichts getroffen worden sind. Nebenbei gesagt, das ist auch der Grund, weswegen ich mich gegen den sogenannten Gurichschen Reichsschulgesetzentwurf ablehnend verhalte, weil er so etwas wie das Staatskirchentum wieder aufrichtet. Über das sind wir hinaus und wollen hinaus sein und bleiben.

In zweiter Linie richtet er in einer, wie ich glaube, übertriebenen Weise den Konfessionalismus auf, das paßt mir auch nicht. Das ist das eine, was ich sagen möchte. Zum anderen aber, wiederum als praktischer Mann, muß ich feststellen, daß man die Simultanität ebensowenig einem Lande aufzwingen kann, das nur die Konfessionalität kennt, wie man die Konfessionalität einem Lande aufzwingen kann, das nun seit einem halben Jahrhundert oder noch länger die Simultaneität hat. Da haben wir ja einen Punkt, an dem unsere Reichsverfassung gescheitert ist, weil sie den Versuch machte, durch eine Gesetzgebung dem deutschen Volke die Simultanität der Volksschulen aufzuzwingen, die man in ⅔ und noch mehr der deutschen Lande überhaupt nicht kennt, seit Jahrhunderten nicht kennt, niemals gekannt hat. Das war töricht, und darum ist die Reichsverfassung in dem Punkt gescheitert, und ich wünsche nicht, daß wir in Baden etwas ähnliches erleben. Ich sage, es gilt hier das sonst sehr mißbrauchte Wort: quieta non movere, das Gute, das wir haben, behalten, den status quo et nunc bewahren, den wir in Baden haben. Daß bei der allgemeinen Reduzierung der Lehrerbildungsanstalten sich das Verhältnis so gestaltet hat, daß wir eine simultane, eine katholische und eine evangelische Lehrerbildungsanstalt künftig, aber doch nur vorerst haben werden, das läßt sich nicht ändern, das ergibt sich ganz natürlich durch die Reduzierung und ich verstehe wirklich die Vorwürfe nicht, die man in dem Punkt dem Regierungsentwurf und insbesondere dem Herrn Minister gemacht hat. Ich finde nicht, daß hier ein Rückschritt hinter die 70er Jahre oder gar 60er Jahre stattfindet. Ich glaube, den Herren, die an diesem Punkte so scharfe Kritik üben, fehlt es etwas an der rechten Anschauung. Ich glaube, diese Anschauung zu haben, denn ich bin in meiner Tätigkeit als Kollegialmitglied des Oberkirchenrats ein Dutzend Jahre lang in die Lehrerbildungsanstalten gekommen, um die Dienstprüfung der evangelischen Religionslehrer abzunehmen, bis zu viermal im Jahr. Ich bin nach Heidelberg gekommen, ich bin in die beiden Seminare in Karlsruhe gekommen, ich bin nach Freiburg gekommen, ich habe aber niemals in der ganzen Zeit Veranlassung gehabt nach Ettlingen zu gehen oder nach Meersburg, obgleich die Reise dorthin sehr schön und am Bodensee es sehr nett ist (Heiterkeit). Warum nicht? weil wir keine Veranlassung gehabt haben, weil tatsächlich und geschichtlich diese beiden Anstalten katholisch waren, wie tatsächlich und geschichtlich das Lehrerseminar I hier evangelisch war, und alles was man sonst sagt, sind, nehmen Sie es mir nicht übel, Herr Dr. Glockner, sind Wortstreitereien, Quängeleien. Ich kann das nicht ändern, das sage ich aus meiner Anschauung und Erfahrung heraus. Ich werde auf den Antrag, den Sie gestellt haben, nachher noch mit einem Worte zurückkommen. Ich kann nicht finden, daß die Angriffe, die man erhebt gegen einen harmlosen Satz in der Begründung der Vorlage, berechtigt sind. Ich wünsche, daß der status quo aufrecht erhalten bleibe.

Vor allem aber möchte ich eines sagen: was man fordern muß, ganz abgesehen davon, ob simultan oder konfessionell, ist dieses, daß unsere Volksschullehrer, die unsere Kinder unterrichten, religiöse Charaktere seien in dem bestimmten Sinne des Wortes, nicht in dem einer allgemein verschwommenen Religiosität, sondern religiöse Charaktere entsprechend dem Charakter unseres Volkes, der zu 98 Proz. christlich ist und christlich sein will und dementsprechend auch unsere Lehrer christlich-religiöse Charaktere sein müssen, d. h. in die Praxis umgesetzt, rechte Evangelische und rechte Katholiken. Es braucht der einzelne Lehrer kein Mystiker, kein Pietist, kein Asket zu sein, oder er kann das alles sein, aber was er sein muß, das ist ein rechter christlicher Charakter. Es wird ja auch in der Theorie in aller Fachliteratur zugegeben, daß das notwendig sei, um die Erziehungskunst ersprießlich auszuführen.

Hier möchte ich eine Bemerkung anschließen, die sich an zwei Stellen auf Seite 14 und 15 des Berichtes, den uns Herr Rückert in so ausführlicher und klarer Weise erstattet hat, vorfindet. Da hat in der allgemeinen Aussprache der Vertreter der Sozialdemokratie die Regierung um Auskunft

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ersucht, ob eine bestimmte Auffassung diejenige der Regierung sei, nämlich die Auffassung, daß auch in einer konfessionellen Anstalt der Geist der badischen Simultanschule zum Ausdruck kommen müsse, was nicht hindere, daß besondere Gebiete in den konfessionellen Anstalten je nach der Konfession verschieden behandelt würden. Dazu hat der Herr Minister geäußert, der Auffassung des sozialdemokratischen Redners pflichte die Regierung bei. Auch in den konfessionellen Anstalten müsse der Geist der badischen Simultanschule in vollem Maße zum Ausdruck kommen usw. und dann natürlich das andere auch, daß besondere Gebiete in den Staatsanstalten je nach der Konfession verschieden behandelt würden. Ich bin einverstanden damit; aber ich möchte doch ausdrücklich feststellen, daß das nicht so zu verstehen ist, daß da, wo bestimmte Stoffgebiete unter bestimmten konfessionellen Gesichtspunkten behandelt werden, in den Anstalten nicht wieder aufkommt, was man in vergangenen Zeiten in erschreckender Weise gehabt hat und damals die polemische Theologie und die Kontroverspredigt nannte. Das soll ausgeschaltet sein, alles, was sich über dieses Niveau nicht erhebt.

Ich habe vor einer Reihe von Jahren die Aufgabe gehabt, unser Kirchengeschichtsbüchlein, das wir Evangelische haben und im Religionsunterricht der Volksschule benützen, für einen Neudruck durchzusehen. Ich habe meine besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, daß nichts darin steht, was sich über das Niveau jener gewöhnlichen Polemik nicht erhebt und es steht auch nichts darin. Ich möchte das betonen, weil ich dem Urteil des Herrn Kollegen Eggler, der aussprach, daß man bezüglich der Objektivität nicht trauen könne, nicht beistimme. Ich teile diesen Standpunkt nicht; ich glaube, daß diese Auffassung des Herrn Kollegen Eggler zu weit geht.

Und nun noch einzelnes. Zunächst die Aufbauschule. Ich brauche mich über das Wesen und die Art der Aufbauschule nicht in umständliche Erörterungen einzulassen. Seit vielen Jahren weiß man, was darunter zu verstehen ist. Ich möchte nur betonen, indem ich an den großen Bedarf der Schule an Lehrern erinnere, daß nur die Aufbauschule es den breiten Kreisen unseres Volkes ermöglichen kann, Zugang zu finden zum Lehrerberuf. Die Aufbauschule kann allein geistig und wirtschaftlich es tragbar machen, daß unser Volk künftig so viele Lehrer jahraus und jahrein hervorbringt und ausbildet wie die Schule braucht. Sie bietet auch die Gelegenheit, Volksschullehrer zu gewinnen, die die Volksschule selbst durchgemacht haben, was ich für ungemein wertvoll und wichtig halte. Ich habe deshalb den Antrag gestellt, den Sie auf Seite 20 des Berichtes finden, und dort verlangt, daß dem § 45 Absatz 2 hinzugefügt werde:

> „Um die Ergreifung des Volksschullehrerberufs zu erleichtern, werden Aufbauschulen im Rang der höheren Lehranstalten eingerichtet, denen Heime anzuschließen sind."

Ich bedauere, daß dieser Antrag den Anklang nicht gefunden hat, den er, ich sage offen, verdient. Ich sage weiter, daß ich für meinen Teil warten kann. Im vorigen Jahre, als ich schon einmal im Haushaltsausschusse den Gedanken der Aufbauschule produzierte in dem Sinne, daß die Aufbauschule für die Lehrervorbildung begünstigt werden möge, ist diesem Gedanken unendlich widersprochen worden gerade von Lehrerkreisen. Inzwischen hat man sich die Sache ruhig überlegt und ist zu einer anderen Ansicht gekommen, und wir können jetzt in der erwähnten Denkschrift ein sehr günstiges Urteil lesen und den Wunsch, daß die Aufbauschule herangezogen wird. Es ist ein merkwürdiges Schicksal, das diese Aufbauschule erlebt hat. Sie erinnern sich, daß vor 7 Jahren nach dem Umsturz diese Aufbauschule mit großem Hallo in die Welt hineinverkündet worden ist, und diejenigen, die sich abwartend verhielten, wurden mißtrauisch angesehen. Inzwischen haben wir gesehen, daß der Gedanke ein fruchtbarer ist und müssen es erleben, daß auf der anderen Seite der Gedanke nicht mehr besonders gern verfolgt und ausgestaltet wird. Ich muß auch hier sagen, leider hat sich auf Seite der Schulbehörde ein starker Widerstand gegen die Aufbauschule gezeigt, der immer noch nicht überwunden ist, aber überwunden werden wird; denn wenn wir eine genügende tüchtige und dem Bedürfnis entsprechende Lehrervorbildung haben wollen, werden wir zur Aufbauschule greifen, der Aufbauschule die rechte Gestalt geben müssen. Dann können unsere breiten ländlichen Kreise auch ihre Söhne dem Lehrerberuf wieder zuführen und das ist zu wünschen.

Zweitens möchte ich noch darauf hinweisen, was ich schon im Haushaltsausschuß getan habe, daß, wenn man simultane und konfessionelle Lehrerbildungsanstalten hat, eine gewisse Gefahr vorhanden ist, daß sie nicht gleichmäßig gewertet werden. Ich kann mir gut denken, daß etwa seitens der Religionsgemeinschaften die konfessionellen Anstalten und diejenigen, die durch die konfessionellen Anstalten gegangen sind, bevorzugt würden oder eine Neigung wäre, sie zu bevorzugen. Ich habe damals die Regierung gefragt, ob sie bei den Vorverhandlungen, die stattgefunden haben vor dem Entwurf dieses Gesetzes, auch sich die Gewähr verschafft hat, daß solche eine, sagen wir einmal Disqualifizierung der Simultananstalten nicht stattfindet. Ich kann mich nicht erinnern, eine Auskunft bekommen zu haben, aber inzwischen habe ich aus den Verhandlungen ersehen, daß man auf keiner Seite das beabsichtigt. Das befriedigt mich; aber erscheint mir angezeigt, den Sachverhalt ausdrücklich festzustellen.

Drittens: Was die Lehrerinnenausbildung betrifft, so muß ich hier feststellen, daß in den Kreisen der Lehrerinnen man ursprünglich zwar in diesem Punkte vollständig mit den männlichen Kollegen einig ging, neuerdings aber man wieder unsicher geworden ist. Ich gestehe, daß ich mich darüber freue. Denn wenn ich auch nicht etwa der Meinung bin, daß die künftigen Lehrerinnen ihren besonderen Ausbildungsgang haben sollten, so bin ich allerdings der Auffassung: sie brauchen eine besondere Art der Ausbildung, das heißt eine eigene und auf die weibliche Eigenart abgestellte Art der Ausbildung: nicht in bezug auf den Stoff, sondern mehr (ich will einmal mich so ausdrücken): in der Stimmung und in der Einstellung. Deswegen habe ich ja auch den Antrag gestellt, daß die Regierung prüfen möge, ob nicht möglichst bald auch eine Anstalt für die Ausbildung von Lehrerinnen einzurichten sei.

Nun komme ich noch zu den Anträgen, die hier eingebracht worden sind. Bezüglich der von mir im Ausschuß vorgelegt gewesenen Anträge möchte ich sagen, daß ich eigentlich keine große Neigung habe, sie wieder einzubringen; ich will Ihnen auch sagen, warum: weil ich den Fortgang dieser Dinge nicht unnötig aufhalten möchte; wozu denn auch?! Natürlich stehe ich zu meinen Anträgen; und ich will noch mit meiner Fraktion reden, ob wir uns entschließen wollen, bis heute nachmittag oder morgen früh unsere Anträge wieder einzureichen.

Die Demokratie und die Deutsche Volkspartei haben ihre Anträge wieder eingebracht. Außerdem haben sie beantragt, daß bei gewissen Anträgen namentlich abgestimmt werde — und auch dazu habe ich ein Wort zu sagen. Gegen diese namentliche Abstimmung habe ich gar nichts; meinetwegen können Sie sogar schriftliche Abstimmung mit notarieller Beglaubigung beantragen und vornehmen (Lebhafte Heiterkeit;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Rufe: Sehr gut! bei der Bürgerlichen Vereinigung und beim Zentrum). Ich muß in meinem eigenen Interesse sogar wünschen, daß das geschieht (Rufe beim Zentrum: Sehr gut!). Denn wenn die Verhandlungen weiter so fortgehen, ist es ja möglich, daß die Abstimmung sich bis morgen Nachmittag oder bis morgen Abend verzögert: zu diesem Zeitpunkt aber werde ich nicht mehr hier im Hause anwesend sein. Ich möchte jedoch nicht die Schuld daran tragen, wenn irgend einer der verehrten Kollegen dann hinausgeht und wegen meiner Abwesenheit bei der Abstimmung draußen allerlei Dinge erzählt, die einer Probe auf die Wahrheit nicht standzuhalten vermögen. Da ist die namentliche Abstimmung gut; man kann sich dann darauf berufen, indem man sagt: „Hier steht es." (Auf Zuruf): Es ist derlei schon geschehen! — Ich möchte es nicht um meinetwillen, sondern um anderer Willen, die auf der Gegenseite sitzen.

Was nun die Anträge betrifft, die hier wieder eingebracht werden, so sehe ich, daß einer darunter ist, der von mir stammt (Lebhafte Heiterkeit und Rufe beim Zentrum). Es wäre nett gewesen, wenn die Herren (Unterbrechung durch Zurufe aus der Mitte: Abg. Obkircher: Wir haben gewartet, bis Sie ihn wieder einbringen!). Ich sagte: Es wäre sehr nett gewesen, wenn die Herren von der demokratischen und von der Deutschen Volkspartei auch mich gefragt hätten, ob nicht auch ich meinen Namen darunter setzen würde. Aber ich verkenne nicht, daß die beiden Parteien in dem gleichen Maße, in dem sie ja gerne in die Regierung möchten (Lebhafte Heiterkeit) auch nötig haben, von uns und besonders von mir einen recht deutlichen Abstand zu nehmen (Erneute Heiterkeit — Abg. Obkircher: O nein!).

Ich komme zum Schlusse. Ich bedauere, aussprechen zu müssen: Gegenüber dem Entwurfe der Regierung habe ich so starke Bedenken, daß ich nicht in der Lage bin, ihm zuzustimmen; einzelnes kommt dabei nicht in Betracht. Das Bedauern wird aber in etwas durch die Erwägung gemildert, daß meine und meiner Freunde Zustimmung ja gar nicht notwendig ist: Dieser Entwurf wird Gesetz werden, weil sich die beiden Parteien des Zentrums und der Sozialdemokratie entschlossen haben, ihn zum Gesetz zu machen — und damit auch die Verantwortung dafür zu übernehmen. Für mich nehme ich nur in Anspruch, daß ich mich bei meiner Kritik des Entwurfs rein von sachlichen und großen Gesichtspunkten habe leiten lassen (Zurufe); Quengeleien liegen mir durchaus fern, und weil Quengeleien mir fern liegen, werde ich mich persönlich auch an all den Bemühungen nicht beteiligen, von denen man hört, und die darauf hinauslaufen, das Zustandekommen des Gesetzes um acht Tage zu verzögern. Ich sehe nicht ein, warum man das machen soll und warum gerade wir das tun sollten (Zurufe). Das ist nun einmal das Schicksal, das jetzt über dieser Sache waltet; dieses Schicksal wird sich vollziehen. Es wird ja aber auch kein Schicksal für alle Tage sein. Darum bin ich persönlich auch nicht geneigt, schon erledigte oder abgelehnte Anträge wieder einzubringen, obgleich gerade der Antrag Nr. 1 — mein Antrag — vor andern der Wiedereinbringung wert wäre. In dieser Beziehung überlasse ich jedoch, wie schon ausgesprochen, noch meiner Fraktion die Entscheidung. An einem bloßen „Achtungserfolg" und ähnlichem liegt mir nicht besonders viel. Nach den Erklärungen, die wir neulich und noch am Freitag gehört haben, muß man annehmen, daß die beiden führenden Männer und die beiden koalierten und regierenden Parteien wissen, was sie tun und was sie tun können.

Im übrigen gilt für mich: Kommt Zeit, kommt Rat! (Beifall rechts).

Der Präsident gibt folgende inzwischen eingekommene

Anträge

der kommunistischen Gruppe bekannt:

der Abg. Bock, Lechleiter, Schreck (Drucks. Nr. 100h).

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

§ 44 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Volksschullehrer(innen) erhalten ihre Ausbildung in einem zweijährigen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang an den Hochschulen des Landes und damit in Verbindung stehenden Pädagogischen Instituten. Diesen Instituten werden für Unterkunft und Verpflegung der Studierenden Heime angegliedert. Ausbildung und Benutzung der Heime sind unentgeltlich.

der Abg. Bock, Lechleiter, Schreck (Drucks. Nr. 100i).

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

§ 44 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Am Schlusse des zweijährigen Lehrganges findet eine Prüfung statt deren Bestehen zur Verwendung im öffentlichen Schuldienst als Lehrer(innen) berechtigt. Die planmäßige Anstellung ist von der erfolgreichen Ablegung einer zweiten Prüfung abhängig.

der Abg. Bock, Lechleiter, Schreck (Drucks. Nr. 100k).

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

§ 44 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Lehrerausbildung erfolgt grundsätzlich konfessionslos.

der Abg. Bock, Lechleiter, Schreck (Drucks. Nr. 100l).

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

§ 45 erhält folgende Fassung:

Zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt wird zugelassen, wer das Reifezeugnis einer höheren Schule erworben hat.

der Abg. Bock, Lechleiter, Schreck (Drucks. Nr. 100m).

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

§ 46 erhält folgende Einleitung:

Die Schullehrer(innen) werden nach Anordnung der obersten Schulbehörde verwendet.

der Abg. Bock, Lechleiter, Schreck (Drucks. Nr. 100n).

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

§ 47 erhält folgende Fassung:

Die weitere Regelung der Lehrerausbildung obliegt dem Unterrichtsministerium und ist dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Die Anträge werden vervielfältigt (Drucks. Nr. 100h bis einschließlich 100n) und mit zur Beratung gestellt.

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich nehme an, daß der folgende Redner — der Herr Abg. Hofheinz die von seiner Fraktion eingebrachten Anträge gleich mitbegründet (Bemerkung von Abg. Hofheinz). Es scheint das der Fall zu sein (Abg. Hofheinz: Ja!).

Zugleich zur Begründung der Anträge seiner Fraktion

Abg. Hofheinz (D. Dem. P.):

Die heute zur Beratung stehende Vorlage ist nicht — wie man das vielleicht aus den letzten Ausführungen des Herrn Abg. D. Mayer-Karlsruhe herauslesen könnte — etwa eine solche, von der anzunehmen wäre, daß sie alle Jahre wiederkehren werde. Während sich die alte Seminarbildung, weil sie in sich selbst schon eine bestimmte Richtung besaß, auch immer in ein und derselben Richtung entwickeln mußte, soll nunmehr die heute zu behandelnde Vorlage (wie das der Herr Minister ausführte und wie das auch schon in der Begründung zur Vorlage selbst gesagt worden ist) angeblich eine neue Richtung aufzeigen.

In solch einem entscheidenden Zeitpunkt gibt es nur eines: Aufrollung der ganzen Frage. Dabei gehen wir vom Gedanken des Volksstaates aus, des Staates, den wir in der Vergangenheit ersehnt und seit 1919 mindestens in seinen formalen Grundlagen erlangt zu haben glauben. Aber der formale Staat, wie er nun verfassungsrechtlich aufgebaut ist, bedeutet unserer Auffassung nach nichts, weder für seinen Bestand noch für seine Wirkungsweise, wenn er es nicht gleichzeitig fertig bringt, das Bewußtsein des Volkstums in jedem einzelnen Bürger und in der Gesamtheit der Staatsbürgergemeinde, zu wecken und fruchtbar zu gestalten. Gerade in der Hinsicht sind wir noch weit vom Ziel, und ich darf deshalb besonders unterstreichen, daß wir dem modernen Staat die Aufgabe zumessen, von sich aus mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß dieses Bewußtwerden des Volkstums in immer verstärktem Maße Wahrheit wird. Das kann er nur mit den Mitteln, die in der Vergangenheit von andern öffentlich-rechtlichen Gewalten, mit Erfolg für ihre Zwecke angewandt wurden: durch Erziehung und Bildung des werdenden Geschlechts, wird auch der Staat von heute und der Zukunft das Bewußtsein des Staatsbürgers zu wecken und für sich zu erhalten in der Lage sein.

Auf Grund dieser sich immer mehr durchsetzenden neuen Aufgabe hat sich der Staat der Vergangenheit umgeformt, innerlich gewandelt. Der Schutz-, Forderungs- und Rechtsstaat wurde nach und nach der Sozial- und Kulturstaat von heute, der Staat der Bevorzugten wurde und wird der Staat aller.

Wie auch das Gemeinschaftsleben sich seit den frühen Zeiten immer und vielseitig unterschied von heute, Träger der Erziehungsidee und des Erziehungsplanes war doch überall die Gemeinschaften: die Familie, die Sippe, der Stamm, die Kirche und dann die weltlichen politischen Gemeinschaftseinrichtungen, die Gemeinden, letztlich der Staat. Diese Entwicklungsreihe ist nicht zu verneinen, und die Aufgabenübertragung von den kleineren oder — wie die Kirche — von auf anderen Grundlagen aufgebauten Gemeinwesen auf den Staat, hat sich zugleich mit der Massierung der Bevölkerung in Deutschland um so notwendiger vollzogen, als der Staat letztlich nicht nur Polizei- und Ordnungsstaat, Rechtsstaat im formalen Sinne, sondern Rechtsstaat im ethischen Sinne, d. h. auf allen Gebieten auch Kulturträger sein mußte, wenn er seine Bürger für sich gewinnen wollte.

Diese Aufgabe aber des Staates als Bildungsträger erfordert heute unter so veränderten Verhältnissen eine solche Konzentration des Willens des Staates zur Erfüllung dieser Aufgaben, daß ein Erfolg sich nur dann gewährleistet, wenn alle Kräfte sich in der gleichen Richtung vereinigen. Damit wird niemand, am allerwenigsten der Familie, ein anerkanntes Recht entzogen. Auch die sozialen Verschiebungen in unserer heutigen Bevölkerung, die allgemeinen wirtschaftlichen Notstandsverhältnisse, die Tatsache, daß die Familie aus ihrem alten, in sich abgeschlossenen, fest auf sich selbst gestellten Verbandsdasein weithin gelöst ist, das Hin und Her der großen Massen des Volkes, all das sind neben den staatsbürgerlichen Anforderungen Erscheinungen, die den Staat geradezu zwingen vereinheitlichend richtunggebend einzugreifen, das zu ersetzen, was verloren gegangen ist im engeren Verband, und das neu hinzuzufügen, was die dringenden neuen Aufgaben des Staates von seinen Gliedern erfordert. Daneben werden aber an das einzelne Individium gesteigerte Anforderungen auf allen Gebieten gestellt, Anforderungen staatsbürgerlicher, kultureller und, was heute sehr stark in den Vordergrund gerückt ist, Anforderungen wirtschaftspolitischer und technischer Art. Wie soll der Einzelne diese ungeheure Anspannung seiner geistigen und seelischen Kräfte immer wieder ausgleichen, wenn nicht durch innere Werte, durch eine starke geistige Festigung und durch einen seelischen, sittlichen Halt. Die daraus sich ergebenden Folgerungen sind die von mir angedeuteten: der Staat als gegenwärtige Gemeinschaftsform hat für seine auf ganz neuen, veränderten Grundlagen beruhende Bevölkerung die Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts zu lösen. Daß er für die Lösung dieser Aufgabe genau wie die Bildungsträger der Vergangenheit eines besonderen Erzieherstandes bedürfe, wird nicht verneint. Die Kirche hat schon in der frühesten Zeit versucht, durch behelfsmäßige Bereitstellung von Lehrenden die Aufgabe teilweise zu lösen, die jetzt der Staat übernommen hat.

Nun ist es nicht so, als ob diese Staatsaufgabe ganz neu erst in Erscheinung trete oder erst um ihre Anerkennung ringe. Dem widerspricht schon die Tatsache, daß in der stärksten Kleinstaaterei Deutschlands und in den Zeiten des größten Absolutismus die staatlichen Bestrebungen zu einer bildungsmäßigen Erfassung und Durchdringung der Massen ihren Druchbruch erlebten, weit über das hinaus, was zuvor die Kirche getan hatte. Die sogen. Schulordnungen jener kleinen Fürsten, deren Vorgehen wir heute noch bewundern, sind die Grundlagen nicht des Staatsabsolutismus auf dem Wege der Erziehung, sondern der tieferen Erkenntnis, daß das Volk als Ganzes nur vorwärts schreitet, wenn es erziehungspolitisch von einem einheitlichen Willen getragen wird. Daß heute gerade die Sozialdemokratie versagt, ist tragisch.

Der erste Versuch, das deutsche Volk gänzlich unter eine einheitliche Erziehungsidee zu stellen, und den deutschen Staat auf diese Erziehungsidee zu verpflichten, dieser erste große Versuch wurde bekanntlich im Verfassungsentwurf von 1848 und 1849 gemacht. Es ist interessant zu lesen, wie die Sätze der heutigen Bildungsartikel der Reichsverfassung geradezu eine Ausweitung und Vervollständigung der Ideen der Paulskirche sind. 1919 finden wir also endlich — ich möchte sagen — einen Kulminationspunkt in dieser Entwicklung und zwar darin, daß wieder gegen sehr starke treibende Kräfte Bildungsartikel in die deutsche Reichsverfassung aufgenommen wurden, die das Reich und die Länder zu einer souveränen Bildungspolitik verpflichten. Es wird heute darüber gestritten, ob dieses Vorgehen zweckmäßig gewesen sei, oder ob es nicht eine Gefahr für die Reichseinheit bedeute, daß diese Bildungsartikel in die Reichsverfassung aufgenommen worden seien, weil sie dem Reich eine Kompetenz zumuten und übertragen, die es im gegenwärtigen Augenblick — einmal vielleicht aus Gründen der noch nicht genügend gefestigten Autorität, zum anderen aus Gründen der mangelnden finanziellen Mittel, noch nicht zu erfüllen in der Lage sei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Diejenigen, die so argumentieren, scheinen dadurch recht zu bekommen, daß das Reich auf wesentlichen Gebieten des deutschen Bildungswesens bis jetzt keine positive Arbeit geleistet hat. Aber es darf doch nicht verkannt werden: In den Grundrechten des deutschen Volkes ist endgültig verankert das Anrecht des Individiums auf Entwicklung seiner geistigen, seelischen, und körperlichen Kräfte, und zwar, soweit die eigenen Mittel dazu nicht reichen, nicht nur unter Obhut, sondern unter Bereitstellung von Mitteln seitens des Staates. Das ist etwas Gewaltiges, ein ungeheuerer Fortschritt gegenüber der Vergangenheit, in der man es immer viel stärker der sozialen, ethischen, charitativen Einstellung der einzelnen Gemeinschaften überlassen wollte, ob und inwieweit in dieser Richtung bildungspolitische und damit kulturpolitische Arbeit geleistet werden wollte.

Wir haben in den Schulgesetzgebungen der einzelnen Länder im vergangenen Jahrhundert ebenfalls erhebliche, aus den Ideen der Paulskirche herausgewachsene Fortschritte erlebt, und in einer Richtung trugen alle die gleiche Tendenz: den Staat nicht nur zum Herrn, sondern auch zum verpflichteten Träger des deutschen Bildungswesens zu machen, wobei auf gewissen Gebieten, vor allem dem der religiösen Unterweisung, die freie Betätigung z. B. der Kirchen, weithin gewährleistet werden konnten. Wir Demokraten haben allen Grund, gerade diese Tatsachen zu unterstreichen, weil man uns immer wieder den Vorwurf macht, wir wollten eine Autokratie, eine Zwangsmonopolstellung des Staates auf dem Gebiete des Bildungswesens, die zuletzt eine geistige Vergewaltigung bedeute. Wenn man so einseitig argumentiert, dann ist jedes Gesetz eine Vergewaltigung, insofern, als es zwar auf der Grundlage der Volksentscheidung durch die Abgeordneten, das Parlament, zustande kommt, aber letztlich doch immer die Gesamtheit, die nicht im einzelnen gefragt werden kann, unter eine bestimmte Rechtsform, unter bestimmte Bedingungen stellt, denen sich keiner entziehen darf. Wer dieses Recht des Staates verneint, der verneint den modernen Großstaat selbst.

Der Personenkreis der Lehrenden nun, den sich der Staat bereithalten muß, muß selbstverständlich von demselben Staat mit dem notwendigen Rüstzeug zur Erfüllung seiner Aufgabe ausgestattet werden. Auch aus dieser Erwägung heraus ist es gar kein Zufall, daß wir schon im Jahre 1809 in Baden staatliche Volksschullehrerseminare entstehen sahen bezw. schon vorher hatten. Sogar private Ausbildung von Lehrkräften wurde, solange keine Seminare bestanden, mit Staatsunterstützung durchgeführt, weil eben einfach der Träger der Bildungsidee und der Bildungsaufgabe, der Staat, sich bewußt war, daß er, wenn er schon eingreife, dann auch mit derselben Ganzheit eingreifen müsse, wie es z. B. die Kirche auf ihrem Gebiet immer zu tun gewohnt war. Und wir sind nun in der Entwicklungsgeschichte des Bildungswesens und der Lehrerbildung dahin gekommen, daß der weitere Ausbau der badischen Lehrerbildungsanstalten auf dem bisherigen Wege unmöglich war. Man hat ein Jahr Ausbildungszeit nach dem anderen zugesetzt, um die Wirkungen dieser Ausbildung zu erweitern, man hat Stoffe auf Stoffe gehäuft. Erreicht hat man nichts. Eine Überfütterung ohne Eindringen; eine Mechanisierung und eine Geistlosigkeit ohne Maßen war das Ergebnis. Die beabsichtigte Wirkung konnte nicht erreicht werden, und zwar einfach deshalb nicht, weil die geistigen Grundlagen aller Erziehung und alles Unterrichts sich im Laufe der Zeit wesentlich rascher und in anderer Richtung verschoben, bezw. erkenntnismäßig tiefer erfaßt wurden, als dieses Weiterschreiten der Ausgestaltung der bisherigen Lehrerbildungsanstalten gedeihen konnte.

Wer Lehrbücher aus den früheren Seminarien, wer die Lehrpläne der verschiedenen Zeiten durchsieht, und wer daneben die erziehungswissenschaftlichen Fortschritte, vor allem die intensive Hereinbeziehung der Philosophie, der Pädagogik, der Psychologie und aller anderen Hilfswissenschaften mit dem tatsächlichen Lehrzustand von unseren Seminarien vergleicht, der findet erst, in welcher hoffnungslosen Distanz wir seit längerem stehen zwischen der praktischen und theoretischen Ausbildung der Lehrkräfte einerseits und den Fortschritten der wissenschaftlichen Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften andererseits, einer Distanz, die einfach unhaltbar ist. Das Ministerium hat das auch bei seiner diesmaligen Vorlage herausgefühlt und hat deshalb ausgeführt, daß die wissenschaftliche Grundlage der Ausbildung durch Hochschuldozenten geschaffen werden soll. Ich werde nachher noch darauf zurückkommen, daß das nach unserer Auffassung auf dem Weg, wie er jetzt gewollt ist, einfach nicht erreichbar ist.

Was von uns Demokraten gewollt wird, ist im übrigen gar nichts Neues. Wir verlangen in unserem ersten Antrag die akademische Bildung, und zwar „mit einem zweijährigen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang an einer der Hochschulen des Landes und mit einer gleichzeitigen Einführung in die Lehr- und Erziehungstätigkeit in einem mit den Hochschulen in Verbindung stehenden Institut". Man hält uns immer wieder entgegen: „Das ist etwas aus den Wolken Heruntergeholtes wie Ihr selbst sehr stark theoretisierend in dieser Frage seid". Nun ist es doch — ich spreche heute nicht als Vertreter eines Standes, sondern als Demokrat und nur als Demokrat — aber es ist doch keine Kleinigkeit, wenn ein Bildungsstand, wie der der Volksschullehrer, dessen zahlenmäßiges Überwiegen über alle anderen staatlich beamteten Berufsstände — „leider" könnte man manchesmal um der Wirkung dieses Zahlenmäßigen willen sagen, — feststeht, es ist doch nichts, was man ohne weiteres übersehen kann, daß dieser Berufsstand schon in einer Zeit, in der das deutsche Bildungswesen noch sehr wenig entwickelt war, sich gerade mit der Frage der Berufsausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage, auf das eingehendste befaßte und seitdem diese Frage nicht mehr preisgab. Also muß schon mehr wie ein Korn Wahrheit an dieser Forderung sein.

Die Nationalversammlung in der Paulskirche in Frankfurt, die vielleicht von manchem auch als eine Art Utopistenversammlung bezeichnet werden möchte, die aber doch immerhin in ihrer geistigen Höhe und in ihrer genialen Überschau über das politische, wirtschaftliche, geistige und kulturelle Leben einzig dasteht in den modernen parlamentarischen Verhältnissen — ich sage, schon diese Nationalversammlung wurde mit dieser Frage befaßt, indem schon 1848/49 große deutsche Lehrerversammlungen der Nationalversammlung einen „Bildungsgesetzentwurf" in Form von Forderungen und Formulierungen vorgelegt haben, in welchem zur Lehrerbildungsfrage folgender interessanter Satz steht:

> „Die Lehrerbildungsanstalt ist ein Zweig der Universität und gibt theoretische und praktische Ausbildung. Wer sich dem Lehrfach widmet, muß das Zeugnis der Reife aus der höheren Bürgerschule — (das war die heutige Realschule) — oder dem Gymnasium erlangt haben."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Das war — vor bald 100 Jahren! — gar nichts anderes als das, was wir auch heute wieder in unserem Antrag aufgenommen haben und was vor einem Jahre in dem Hellpachschen Entwurf als Grundforderung anerkannt war.

Im Jahre 1902 befaßte sich eine große deutsche Lehrerversammlung in Königsberg wieder offiziell mit derselben Frage und faßte damals folgende Entschließung:

„Die Universität als Zentralstelle wissenschaftlicher Arbeit ist die geeignetste, durch keine andere Einrichtung vollwertig zu ersetzende Stätte für die Volksschullehrerbildung. Für die Zukunft erstreben wir daher die Hochschulbildung für alle Lehrer."

Demgegenüber ist es ein billiges Argument, wenn uns nun vorgehalten wird, 1917 sei durch eine Sekundäreingabe einer badischen Lehrerorganisation noch die Primareife bezw. Obersekunda und darauf aufgebaut ein dreijähriges Seminar gefordert worden.

Die Herren, die damals diese Eingabe machten, wußten ganz genau um diese Dinge, und keiner von ihnen hat die grundsätzliche Forderung aufgegeben, und wir halten dafür, wenn eine derartige Forderung das öffentliche und das berufsständische Leben bald hundert Jahre lang beschäftigt hat, dann muß etwas an diesen Dingen sein, dann kann man nicht erklären, es seien irgend welche Utopien, und ich glaube, es darf dann auch erwartet werden, daß die Dinge mit dem nötigen Ernst und mit Aussicht auf Erfolg behandelt werden.

In diesem Zusammenhange wird nun in der Presse gegen uns, vielmehr gegen mich, der Vorwurf erhoben, man hätte vor vier, fünf Jahren vielleicht schon das haben können zu günstigeren Zeiten, wenn nicht unsere Alles-oder-Nichts-politik" das vereitelt hätte. Wenn doch einmal derartige dumme Ammenmärchen in der Versenkung verschwinden würden! Wenn einer unserer Minister vor vier oder sechs Jahren in der Koalition die Auffassung hätte durchsetzen können, daß das akademische Studium auf der Grundlage des Abiturs in Baden durchgeführt werden müsse, dann hätte er es unserer festen Überzeugung nach — namentlich nach den Vorgängen auf der badischen Landesschulkonferenz — getan und tun müssen, ganz gleichgültig, welche Stellung im einzelnen berufsständisch eingenommen worden wäre. Aber das muß auch hier von der politischen Plattform aus gesagt werden, es müßte eine übelberatene Organisation sein, — gleichgültig, ob es eine landwirtschaftliche, gewerbliche oder Beamtenorganisation wäre — die eine grundsätzlich als richtig anerkannte Forderung einfach aus der Tatsache heraus, weil sie in einem bestimmten Augenblick nicht durchführbar zu sein scheint, aufgeben wollte. Ich würde das als einen Verrat an der Sache bezeichnen und dann allerdings den Vorwurf machen müssen, daß die Betreffenden, die das tun, überhaupt niemals grundsätzlich die Frage erwogen und zu einer Entscheidung gebracht hätten. Jetzt verwendet man solche durchsichtigen Ausstreuungen, um das eigene Versagen zu verschleiern und dem unbequemen Gegner einen Tritt zu versetzen.

Nun, das Hochschulstudium hat ja, wie Sie wissen, allerlei Anfechtungen erfahren, und es wird namentlich vom Herrn Minister Remmele darauf hingewiesen, daß der erste Versuch in Sachsen und Thüringen nach seinen persönlichen Erkundigungen sehr schmählich ausgefallen sei, wegen des ungenügenden Zugangs. Demgegenüber muß, auch den Informationen des Herrn Ministers gegenüber, ein für allemal festgestellt werden, daß in Sachsen wenigstens das Ergebnis des bisherigen Zugangs die maßgebenden Persönlichkeiten, die mit der Ausbildung betraut sind, nicht enttäuscht hat, und zwar einfach aus der Tatsache heraus, weil dort die Seminare bis 1928 weiter laufen, weil also Sachsen noch auf der Grundlage der bisherigen Ausbildung seinen Bedarf auf drei Jahre hinaus voll gedeckt hat. Es wäre darum schon interessant, zu wissen, bei wem sich der Herr Minister erkundigt hat. Es wäre ja geradezu ein Unglück, wenn man auf „Vorrat" ausbilden wollte, während das abschreckende Beispiel Preußens mit seinen annähernd 25 000 und Baden mit seinen über 1000 nicht verwendeten Junglehrern vor den Augen steht. In Thüringen liegen die Dinge insofern ein wenig anders, als der Vorrat nicht sehr groß ist. Aber auch dieses Beispiel ist für Baden und für die heutige Vorlage kein Argument, denn dort ist ein sechssemestriges Studium durchgeführt, allerdings ein Studium, das nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Berufes entsprechen würde, von dem wir aber schon durch Billigung der Hellpachschen Vorlage ja anerkannt hatten, daß es im gegenwärtigen Zeitpunkt wohl nicht erreicht werden könnte. Die geringe Spanne zwischen dem sechssemestrigen Lehrerstudium und einem achtsemestrigen Studium für andere Berufe mag in der Hauptsache schuld gewesen sein, an dem vorläufig schwachen Zugang in Thüringen. Dazu kommt, daß die fördernde Hilfsstellung weiter Kreise, die zu einer Befürwortung bezw. zur Berufsberatung auf diesem Gebiete in erster Linie in Frage kommen, nicht eingetreten ist.

Wir können in Baden nach unserer festen Überzeugung auf der Grundlage eines viersemestrigen Studiums unsere Neuregelung vollziehen, einmal weil wir den Lehrerbedarf noch auf Jahre hinaus ebenfalls aus dem Vorrat decken, so daß bezüglich der nächsten Jahre sicher keine Gefährdung der Unterrichtserteilung oder des Unterrichtsbetriebes droht, zum anderen aber auch, weil wir in Baden ganz besonders günstige Verhältnisse haben hinsichtlich der vorhandenen Hochschulen selbst. Daß Preußen den Weg der Hochschulbildung nicht betreten hat, ist leichter erklärlich. Ein Land, das 12 oder 13 Universitäten und kein Dutzend Technische Hochschulen hat, ein Land, das im Normalzustand mehrere Dutzend Seminarien besaß, kann natürlich nicht so leicht wie Baden daran denken, auf der Grundlage der vorhandenen Hochschulen die gesamte Ausbildung der Lehrer vollziehen zu lassen. Die Neuschaffung von Fakultäten oder gar von Universitäten ist selbstverständlich in der Hinsicht eine viel schwerere Sorge, wie etwa die Angliederung von pädagogischen Instituten in Baden an die vorhandenen Hochschulen.

Man predigt gerade von der Gegenseite so gerne die Ausnutzung aller vorhandenen Einrichtungen. Wir treiben aber praktisch das Gegenteil dieser notwendigen Ausnützungspolitik, wenn wir die an den Hochschulen doch schon vorhandenen philosophischen, pädagogisch-psychologischen und sonstigen Einrichtungen für den Zweck der Lehrerausbildung nicht verwenden. In unseren Hochschulen wären mit Leichtigkeit in den Philosophischen Fakultäten und zwar gegenüber den jetzt doch notwendigen Ausgaben ohne Mehraufwand die Einrichtungen zu vervollständigen und auszubauen, die schon vorhanden sind. Dazu werden wir schon deshalb genötigt sein, weil ja die dringende Reform der Ausbildung der Philologenschaft nach der pädagogisch-psychologischen Seite doch den Ausbau der vorhandenen Einrichtungen erzwingen wird. Für was haben wir aber in Baden drei Hochschulen, wenn wir sie nicht auch in der Richtung dem öffentlichen Leben stärker nutzbar machen wollen? Was gesagt wurde, daß ein tüchtiger Forscher an den Hochschulen ein schlechter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Lehrer sein könne, das kann ja genau so umgekehrt konstruiert werden, und gilt in Anwendung auf jeden Beruf. Wer solche Einzelheiten zur allgemeinen Ablehnung herbeiholt, beweist nur, daß er von diesen Dingen nichts versteht oder aus engstirniger Voreingenommenheit zu einer Ablehnung kommen will. Ein derartiges Verfahren lehnen wir als unsachlich ab.

Zur Frage der Hochschulbildung tritt die Frage der Vorbildung. Dabei entscheidet sich vorweg, ob man die Voraussetzungen zu dem Zugang zum Hochschulstudium überhaupt wünscht. Wir hatten in der Vergangenheit immer wieder sagen hören, die Lehrerbildung müsse heraus aus der Isolierung. Die Isolierung bestand aber bisher nicht einfach darin, daß man in den Lehrerbildungsanstalten die jungen Leute absperrte, daß man Allgemeinbildung und Fachbildung zusammenwarf, sondern die Isolierung bestand vor allem darin, daß man die zukünftigen Lehrer absichtlich von dem ganzen geistigen Lebenskreis, von dem Zirkulationsprozeß geistigen Lebens, wie er in den allgemeinen öffentlichen Bildungseinrichtungen des Landes, in den Höheren- und Hochschulen nur gegeben ist, fern hielt. Schon der geistige Ideenkreis an den Höheren Schulen ist — entgegen der Enge des Seminars — durch die Unbezogenheit auf ein unmittelbares Berufsgebiet an sich eine so wesentlich wertvollere Sache, daß verlangt werden muß, die Reife der Höheren Lehranstalten vorbehaltlos zu geben. Die Forderung nach „höherer Bildung" ist ja in der Reichsverfassung schon anerkannt. Anschütz macht zu Artikel 143 Abs. 2, daß die Lehrerbildung „nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten", einheitlich geregelt werden muß, den Vermerk: „Höhere Bildung" im Sinne des Abs. 2 ist soviel wie akademische Bildung, Hochschulbildung." Selbstverständlich ist, daß die Reichsverfassung, wenn sie die Berufsbildung auf den Hochschulen anerkennt, die Voraussetzung, nämlich die Vorbildung an den bestehenden oder neu zu bildenden Höheren Lehranstalten bis zum Abitur vorweg anerkennt.

Die badische Vorlage fragt darnach nichts. Sie sieht nun, das wurde wiederholt betont, für diese Vorbildung zwei Wege vor. Es gilt vorläufig nach der Regierungsbegründung das Abitur als Regel. Die zweite Möglichkeit über Primareife und Vorkurs sei nur eine Ausnahme. Wir können uns dieser Auffassung nicht anschließen und zwar schon deshalb, weil eine ganze Menge Einschränkungen vorgesehen sind, die eine ganz bewußte Zugangssperre vom Abitur aus bedeuten. Eine dieser Einschränkungen ist die Zulassung von nur „geeigneten Abiturienten". Während für fast alle anderen Studien schlechthin das Abitur die Zulassung erwirbt, ist diese Einschränkung eine Bremse, die den Zugang von Abiturienten sperrt. Wer aber das Abitur ordnungsmäßig erwirbt, stellt nach Ansicht der Kammer schon weit eher eine „Auslese" dar, wie der Schüler in Obersekunda. Das „aus der Isolierung heraus" muß genau so für die Lehrerbildung durchgeführt werden, wie für alle anderen höheren Studien. Was für den Juristen, den Philologen, den Naturwissenschaftler, den Mediziner, den Theologen recht ist, muß für jeden anderen billig sein, sobald man anerkennt, daß man ihn denselben Weg der freien Berufswahl gehen lassen will. Es muß ihm zugebilligt werden, daß er nach Ablegung des Abiturs seine eigene Entscheidung trifft und von da aus sich seinen Weg bahnt, die Endentscheidung des Staates liegt erst nach den Studien, bei der Abschlußprüfung, dem sogen. I. Staatsexamen. Ein Staat, der vorher schon, in verschiedenen Formen eines „numerus clausus" Auslese und zahlenmäßige Zugangsregelung will, muß als Aquivalent die unbedingte Zusicherung der Anstellung nach dem Ablauf des Studiums anerkennen. Mit welchem Recht der Minister hier so scharfe Auslese gerade für ein minderwertiges Studium der Volksschullehrer fordert, verstehen wir nicht.

Der zweite Weg der Vorbildung hat nun ganz besondere Merkmale. Vor allem, er erfüllt eine strenge Forderung des Zentrums. Dann will er angeblich den Zugang sichern, obwohl nicht die geringsten Tatsachen für einen Mangel an Zugang vorliegen. Man hat es also sehr eilig mit dieser Vorbeugung, und man will überhaupt nicht abwarten, wie sich der Zugang gestaltet. Es wurde sodann darauf hingewiesen, daß die zukünftige Lehrerbildung, wenn das Abitur käme, um 1—2 Jahre verlängert würde. Für uns Demokraten ist ja gerade das eine Selbstverständlichkeit und ein Hauptgrund für unsere Stellungnahme. Seit langem schon wird geklagt, daß es einer der Krebsschäden der vergangenen Ausbildung war, daß in eine Menge von Schulsälen junge Leute gestellt wurden, die noch nicht entfernt den Grad der eigenen Reife und der inneren Festigung erworben hatten und haben konnten, um die vollverantwortliche Aufgabe der Klassenführung mit allen unterrichtlichen und erziehlichen Garantien zu erfüllen. Ein einziges Jahr der Ausbildungsverlängerung brächte die Vorlage, wenn das Abitur zur Geltung käme, das Mindeste, was u. E. gegenüber dem jetzigen Zustand gefordert werden muß. Daß nicht einmal dieselbe Ausbildungsdauer im Ganzen für die „Primareifen" wie für die Abiturienten gefordert wird, ist einfach ein Hohn und geradezu niederschmetternd. Unser Ministerium wird dafür seinem Urteil nicht entgehen. Noch eine andere Zweckwidrigkeit bringt dieser zweite Weg. Er drosselt von vornherein den normalen und in den normal gegebenen höheren Lehranstalten auf Grund normaler Lehrpläne sich entwickelnden Ausbildungsverlauf ab. Er reißt die jungen Leute heraus, wirft sie aus allen Typen höherer Unterrichtsanstalten zusammen, preßt sie in einem einzigen Jahr durch einen ganz spezifisch zugeschnittenen Lehrgang und erwartet trotzdem von dieser Presse ein Unterrichtsergebnis.

Das ist einfach unmöglich, und ich habe keinen Fachmann gehört, der diesem Lösungsversuch nicht völlig verständnislos, ja mit Kopfschütteln gegenüberstände. Es wird mir immer wieder gesagt, ein halbes Jahr werde darüber hingehen, bis die jungen Leute mit den verschiedenen Vorbildungsvoraussetzungen sich überhaupt erst zusammengearbeitet hätten, und irgendwie selbständige Arbeit und Arbeitsergebnisse könnten überhaupt nicht gezeitigt werden. Auch das hat man gewollt; man wollte aber nicht, daß diese jungen Leute über den Vorkurs hinweg die Bildungshöhe der etwa zugehenden Abiturienten erreichen, sonst hätte man wenigstens den schweren Versuch machen müssen, die jungen Leute 2 Jahre zu behalten, um mit ihnen ebenfalls das Abitur zu erreichen, damit sie nach dieser Vorbildung mit den Abiturienten aus den Vollanstalten in der Lehrerbildungsanstalt auf gleichem geistigen Niveau stehen. Nur dann hätten wir wenigstens an den guten Willen glauben können. Wie soll es ein Hochschuldozent nun anfangen, mit so verschiedenartigen Ausbildungsverläufen, wie sie ihm bei einem solchen Verfahren zugeführt werden? Wie soll er als Dozent in Pädagogik, Philosophie und anderen theoretischen Fächern ersprießliche Arbeit leisten? Man halte mir nicht entgegen, die seien auch nicht gleich, die von den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

verschiedenen Vollanstalten kommen. Kein Mensch bestreitet, daß ein Abiturient aus der Oberrealschule in der Wertung dasselbe besitzt, wie der, welcher aus dem Gymnasium kommt und kein Studiengang ist dem einen verschlossen. Diese Vorbildung muß auch für den Lehrerberuf von allen verlangt werden. Parteien, die hier versagen, haben keine Entschuldigung für sich.

Daß als Grundlage des Berufsstudiums unserer Lehrerschaft das Abitur das Gegebene sei, hat entgegen der heutigen Haltung der badischen Sozialdemokratie die Sozialdemokratie des Reiches soeben erneut bestätigt, sie hat wiederholt schon früher zusammen mit anderen politischen Parteien im Reiche in der Richtung der einheitlichen Gestaltung der Vorbildung gearbeitet, und auch die badische Sozialdemokratie war in den letzten 2 Jahren mit uns der Meinung, daß die Grundlagen des ersten Entwurfes das Gegebene seien. Heute sieht sie auf einmal anders und will ohne stichhaltigen Grund nicht mehr anerkennen, daß das Abitur als Voraussetzung das Mindestmaß dessen sei, was für eine einheitliche Regelung zu fordern wäre. Unter dem 10. März 1926 hat bekanntlich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion als Nr. 4041 der Reichstagsdrucksachen einen Initiativgesetzentwurf eingereicht zur Lehrerbildungsfrage und verlangt in zwei Paragraphen:

1. Als Vorbildung für die Lehrerbildung nach Artikel 143 Abs. 2 der Reichsverfassung wird der erfolgreiche Besuch einer Vollanstalt (Reifeprüfung) festgesetzt.
2. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1926 in Kraft.

Wir kennen die Motive nicht, die diese Reichstagsfraktion plötzlich zu diesem Schritt leiteten, aber ich könnte mir denken, daß sie durch die badischen Vorgänge, durch das unbegreifliche Verhalten der badischen Sozialdemokratie gegeben sind. Auch in anderen Ländern sind allerlei Dinge im Werden, und so steigt die Befürchtung, die früher schon von allen fortschrittlichen Kreisen immer wieder zum Ausdruck gebracht worden ist, verdoppelt auf, daß im ganzen Reiche eine Zersplitterung auf diesem Gebiet hereinbricht, die ein Chaos bedeutet und letztlich zu einer Bildungs- und Kulturkrise werden könnte.

Wie sieht nun die Regelung in den anderen Ländern aus?

Wenn auch von Preußen die Hochschul-Bildung nicht zugestanden wurde, so ist aber doch unumwunden anerkannt, daß als Grundlage für die zukünftige Lehrerbildung die Hochschulreife, das Abitur, gegeben werden müsse. Niemand hat daran gerüttelt. Es hat niemand daran gedacht, „Kautelen" und „Sicherungen" einzubauen, bevor sich dazu irgend welche Notwendigkeit ergibt. Das gilt also schon im größeren Teil des Reiches! Ich darf weiter aufzählen: zu Preußen kommen Sachsen, Thüringen, Hamburg, Hessen — und dann noch die Menge kleinerer Staaten, die sich einfach durch Beschluß an die Regelung der Nachbarstaaten angeschlossen haben; dieser größere Teil des Reiches hat doch mindestens die Einheitlichkeit im Reich dahin gewahrt, daß alle vorbehaltlos das Abitur zur Voraussetzung gemacht haben.

Wir glauben deshalb, es wäre allerdings für das durch die Regierung gefährdete Ansehen Badens angemessener nach außen und auch wirkungsvoller nach innen gewesen, wenn das Parlament hier nicht eine neue, ganz minderwertigere Linie dulden würde, sondern wenn es Verständnis dafür hätte, aus der Sache und aus der Tradition heraus mindestens auch diese allgemein anerkannte Forderung zu gewährleisten. Wie früher Vorbild und führend zu sein, haben wir jetzt offenbar aufgegeben. Für die Zukunft haben wir in Baden also eine in jeder Richtung abwegige gesetzliche Lösung, wieder eine Abseitsbildung und, falls nicht eine Änderung uns vom Reiche her ganz zwangsläufig auferlegt wird, werden wir sie auch praktisch auf die Dauer gar nicht vermeiden können, offenbar seitens der Regierungsparteien auch nicht vermeiden wollen.

Unsere Lehrerbildungsanstalten kranken aber in Zukunft noch an etwas anderem, nämlich daran, daß aus der — wie ich sie genannt habe — „Präparandenschule", aus dem einjährigen Vorkurs ein unmittelbares Hinein in diese Institute stattfinden muß. Es wird also auch dadurch von vornherein in die Berufsbildung eine „Stigmatisierung" hineingetragen, die unter keinen Umständen als der Sache dienlich angesehen werden kann. Der ganze zukünftige Ausbildungsplan wird auf den Grundlagen des einjährigen „Vorkurses" aufgebaut werden müssen. Lehrpläne können gut oder schlecht sein — das Wichtigste ist die innere Einheit und Geschlossenheit des geistigen Aufbaues. Die läßt der Entwurf völlig vermissen. Darum wird und muß bei solchen Vorbedingungen auch die Praxis versagen. Warum schlägt man bezüglich der Sicherung des Zuganges nicht den Weg ein, der immer wieder von uns betont worden ist, daß man in den nächsten Jahren die vorhandenen Aufbauschulen vermehrt und ausgestaltet, daß man einige der Anstalten im Lande draußen, die sich dazu eignen, zu Aufbauschulen umgestaltet, daß man sie — was ja leider bei Tauberbischofsheim noch nicht der Fall ist — mit Internaten ausstattet und daß man auf dieser Grundlage ein Sammelbecken für alle geistig-theoretisch sich entwickelnden jungen Menschen des flachen Landes schafft? Aus diesen Sammelbecken würde sich dann von selbst und auf natürlichem Weg ein erheblicher Zugang in die Lehrerlaufbahn ergeben.

Wogegen wir uns gewehrt haben und immer wehren werden, das ist die Tendenz, daß man diese Aufbauschulen zu Sonderanstalten mache. Wir haben niemals gesagt, daß sie ihren Zweck nicht erfüllen könnten, sondern wir sind der Auffassung: sie werden ihren Zweck umso besser erreichen, je allgemeiner sie — einerseits für den eben erwähnten Zugang zur Laufbahn des künftigen Lehrers und andererseits für den Abfluß in die verschiedenen sonstigen wissenschaftlichen Berufe — offen bleiben.

So sehen wir die Frage der Berufsausbildung und der Vorbildung des zukünftigen Lehrers an — und aus diesen Erwägungen heraus sind wir gerade bei dem Versagen der Regierungsparteien im Ausschuß genötigt, unsere Anträge wieder zu stellen. Wir wissen, daß diese Anträge eine scharfe Gegensätzlichkeit zur Regierungsvorlage bringen, weil sie von der Regierungsvorlage verlangen, daß sie auf anderen geistigen Grundlagen aufgebaut sei. Wir können nicht anerkennen, daß die Vorlage, wie sie jetzt uns vorgelegt ist, tief genug die Bedürfnisse des ganzen öffentlichen Daseins sieht: sie mißachtet den inneren Zusammenhang der kulturellen und geistigen Bewegung einerseits und der wirtschaftlichen ungeheueren Umstellung; sie betrachte die Dinge der Volksbildung und daher auch der Lehrerbildung als eine kleine Zweckmäßigkeitsfrage.

Es ist bezeichnend, daß man keine besseren Gründe hat zur Ablehnung, als die heutige wirtschaftliche Notlage. Es sei kein Geld vorhanden, um das Beantragte alles zu machen. Wer sagt denn, daß es überhaupt oder in den nächsten Jahren diese Geldsummen kosten werde, die man unter Zusammentragen der absonderlichsten Gründe errechnet? Wie kommt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

man überhaupt dazu, so unglaubliche Berechnungen von angeblichen „Konsequenzen" anzustellen, die früher niemals im Staatswesen anerkannt wurden? Sie können in der Zukunft für den Staat eine Zwangsjacke sein, aus der er sich künftig nur sehr schwer befreien kann. Der ganze innere Fortschritt im Aufbau, in der Gliederung, in der Arbeitsteilung und in der Verwaltung des Staates hängt doch davon ab, daß der Staat sich die Bewegungsfreiheit erhält, auf dem Gebiete reformierend einzusetzen, wo es sich als unerläßlich erweist, unbekümmert darum, ob infolgedessen auch auf anderen Gebieten persönliche Wünsche auftreten. Hier kann und darf nur das sachliche Bedürfnis entscheiden. Der ganze Fortschritt des Staates hängt davon ab, ob er sich diese Freiheit wahrt.

Die Wirtschaft ist heute in großer Not. Gewiß! Aber wie soll denn gerade der Mensch aus der Masse diese wirtschaftlichen Verhältnisse ohne eigene innere Festigkeit tragen? Auf der anderen Seite: Wie soll er geistig und körperlich befähigt sein, die ungeheure verstärkte Inanspruchnahme durch die moderne Wirtschaft überhaupt in sich zu meistern, ohne zermürbt zu werden, wenn man ihn nicht in eine geistig-seelische Atmosphäre, in eine Disziplinierung höchsten Grades hineinführt, die ihn dazu befähigt?! Hier ist nicht mehr — wie man das früher zu sehen gewohnt war — so etwas von „Feiertagsstimmung"! Diese Bildungsprozesse und Forderungen sind Alltagskost, sind sehr rauhes Werktagsbrot geworden. Aber es handelt sich dabei um Dinge, die allein die Menschen noch halten können in dem zerreibenden Prozesse der Neuzit. Wer das nicht anerkennen will, von dem kann man natürlich nicht verlangen, daß er es gut heiße, in der jetzigen Zeit bildungspolitische Reformen dieser Art vorzunehmen. Wem es aber ernst ist, wer sich insbesondere um die großen Massen annehmen will, von denen der Herr Abg. Meier-Heidelberg mit einem gewissen Recht, allerdings aber auch in einem Widerspruch zu seinen sonstigen Ausführungen, gesagt hat: „Das Einzige, was den Massen in der Zukunft noch gegeben werden kann, ist ein guter Schulsack" — der habe auch den Mut, den Schritt zu tun, der hierzu getan werden muß. Wir jedenfalls können in der Lösung, wie sie durch die Vorlage gesucht wird, eine Entscheidung, wie sie uns notwendig erscheint, nicht sehen.

Nun wird noch von der Zulassung zum Lehrberuf gesprochen. Ich habe vorhin schon ausgeführt, daß der Staat nicht omnipotent in dem Sinne sein soll, daß er restlos alles auf dem Wege diktatorischer Gewalt löst. Daran allerdings halten wir fest: Wenn der Staat schon aus Gründen des modernen Bedürfnisses und aus seiner Aufgabe heraus für sich in Anspruch nehmen muß, von sich aus die Bildungsfragen zu lösen, dann soll er auch in der Bereitstellung des für die Lösung dieser Bildungsfrage nötigen Personenstands sich selbständig und unabhängig halten.

Im Schulgesetz vom Jahre 1910 steht nichts von dieser brutalen Forderung: „Zu dieser Prüfung sind auch solche Bewerber zuzulassen, die auf einem anderen Weg sich ohne Ausbildung angeeignet haben", sondern dort heißt es nur:

> „Zur Erleichterung der Ausbildung von Volksschullehrern werden Lehrerseminare gehalten."

In den sämtlichen §§ 44 bis 47 steht kein Wort, das irgendwie besagt: „Privat Ausgebildete sind zuzulassen." Man muß sich fragen, ob diese jetzige Formel ein Lösung in ideeller Hinsicht darstellt, oder ob sie nicht tatsächlich ein Kompromiß der Regierungsparteien und zwar ein für den Staat sehr verhängnisvolles Kompromiß bedeutet (Minister Remmele: Ein Ausschußbeschluß vom vorigen Jahre ist es!). Herr Minister, das beweist nicht, ich kann an einem anderen Beispiele demonstrieren, daß, auch wenn Ausschußbeschlüsse vorliegen, man dann immerhin vom Ministerium hat entscheiden müssen, ob man den Weg jener unverbindlicher Beschlüsse will oder nicht. Und so, wie ich den Herrn Minister kenne, hätte er die nötige Festigkeit, daß — wenn er nur gewünscht hätte, jenen Ausschußbeschluß nicht anzuerkennen, er das jetzige Parlament noch einmal zu einer Entscheidung für einen besseren Vorschlag angerufen hätte. Die Entscheidung hat er nicht angerufen, sondern er hat sofort eine Entscheidung vorgelegt, die dadurch beeinflußt war, daß bei der damaligen im Jahre 1925 sowohl das Abitur als auch die Primareife als Zugangsmöglichkeit abgelehnt worden war. Und was ist das bezeichnende Ergebnis für die heutige Vorlage? Beide negativen Beschlüsse werden, um ein Kompromiß herzustellen, in die Vorlage aufgenommen. Man bringt beiden Auffassungen, was sie wünschen, das ist die einfachste Lösung für solche kritischen Fragen! Ob es aber die besten Lösungen sind, müssen wir immer noch verneinen. Daß für unsere Bildungsverläufe bestimmte sonstige wissenschaftliche Bildungswege vorgeschrieben seien, ist vorhin schon betont worden. Nun ist aber die neue Bestimmung nicht etwa wie bisher eine Ausnahme- und Kannvorschrift, sondern eine so harte Mußvorschrift bezüglich der Zulassung sog. Privatausgebildeter, daß man keine Möglichkeit hat, solche Ausgebildeten nicht zur Prüfung zuzulassen.

Es wurde uns gesagt, man könnte bei der Anstellung in Zukunft vielleicht darauf Rücksicht nehmen, ob der Bewerber seine Ausbildung in der staatlichen Anstalt oder nichtstaatlich genossen habe. Dann möchte ich das Geschrei in badischen Landen sehen, wenn der Staat kategorisch erklärt: „Ich werde nur die von mir ausgebildeten Anwärter anstellen." Ich mache schon jetzt auf diese Gefahr aufmerksam, die uns mit aller Bestimmtheit eines Tages vor Augen tritt. Herr Kollege Meier-Heidelberg hat uns am letzten Freitag erklärt, eine solche gesetzliche Bestimmung sei ja sehr leicht zu ändern. Ich verstehe nicht, wie der Abg. Meier-Heidelberg auf einmal diese Dinge so harmlos sieht. Diese Fragen waren schon in der Vergangenheit jeweils die schwierigsten, die stärkst umstrittenen, die beschlußmäßig schwerst durchzusetzenden, und ich glaube, ein Parlament sollte sich davor hüten, derartige Entscheidungen so zu lösen, daß sie kurzfristig durch zukünftige Landtage geändert werden müssen. Warum will gerade die Sozialdemokratie nicht jetzt die Gefahr bannen?

Nun hat der Herr Minister zur Begründung seines ablehnenden Standpunktes betr. aller dieser Möglichkeiten und insbesondere betreffs des Hochschulstudiums und der Vorbildungsfrage eine Anzahl von Anlagen beigefügt. Wir haben hierzu nur das eine zu sagen: Wenn der Minister keine wertvolleren Beilagen beizufügen hatte als die hier abgedruckten, dann halten wir allerdings die Beweisführung nicht für gelungen. Der sozialdemokratische Minister läßt Kreise wie die preußischen Elternvereinigungen reden, denen gegenüber ihm selbst die sozialdemokratische als seine eigene Presse vor Augen hält, ob er nicht wisse, welcher reaktionäre Geist dort herrsche. Auf der anderen Seite ist aus den anderen Ministerien — ich darf das nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre heraus ohne Übertreibung sagen —, alles zusammengetragen worden, was möglich war, um die Schwierigkeiten gegen die Hellpachsche Vorlage zu mehren bzw. die Beweisführung gegen sie zu stärken auf dem Wege der Auf-

wandsberechnungen, der Konsequenzen usw. Da müssen wir doch sagen, das ist keine Beweisführung, die auf Objektivität Anspruch machen kann.

Als letzten Antrag haben wir den gestellt, daß sämtliche Lehrerbildungsanstalten grundsätzlich simultan sein sollen. Ich darf hier schon etwas weiter ausholen und zwar gerade deshalb, weil der Herr Minister mit einer Menge Aktenmaterial versucht hat, alles zu beweisen, so daß am Ende jeweils zu stehen schien wie in der Mathematik die Formel: „Was zu beweisen war". Nachher allerdings ergab sich das ergötzliche Schauspiel, daß in zwei Koalitionspressen die Sache ganz verschieden dargestellt war: die sozialistische Presse schreibt, der Herr Minister habe bewiesen, daß die Anstalten von Alters her immer simultan gewesen seien, während die Zentrumspresse schreibt, der Minister habe bewiesen, daß die Anstalten von Alters her konfessionel gewesen seien. Diesem Widerspruch gegenüber wird der Ausgleich von dem Herrn Abg. Maier-Heidelberg in seiner sonst sehr unglücklichen Rede mit dem wichtigen Satze gesucht: daß dieser ganze Streit ein Streit um Worte sei. Wenn von allen Seiten des Hauses, auch von der Regierung und den Regierungsparteien anerkannt wird, daß die Frage der Konfessionalität oder Simultanität vom Standpunkt des gegenwärtigen Zustands und Bedürfnisses gelöst werden soll, dann haben wir allerdings ein Anrecht darauf, zu verlangen, daß kein engherziger oder machtpolitischer Standpunkt verhindert, daß man diese Dinge auch in das Gesetz hineinschreibt.

Nun will auch ich einige Zitat zum Beweis unserer Auffassung anführen, wobei sich ein anderes Bild ergibt. Joos wurde zwar mit Widerspruch beim Zentrum aufgenommen, aber seine Feststellungen sind nicht widerlegt. Er erklärt zur Simultanität der Seminare:

„Eine eingehende Prüfung des Gegenstandes — veranlaßt durch die ständischen Verhandlungen über die Regierungsvorlage, aus welcher das nachmalige Gesetz vom 18. September 1876 hervorgegangen ist — hatte ergeben, daß keinem der in Baden bestehenden Lehrerseminare der Charakter einer konfessionellen Anstalt in dem Sinne zukomme, daß vermöge gesetzlicher Bestimmung nur aus einem bestimmten einzelnen Bekenntnisse (oder überhaupt aus bestimmten Bekenntnissen) Lehrer an dem Seminare angestellt und Zöglinge in dasselbe aufgenommen werden dürfen, daß es vielmehr als ein bloß tatsächliches Verhältnis zu betrachten sei, wenn aus Zweckmäßigkeitsgründen (namentlich in Rücksicht auf den im Seminar zu erteilenden Religionsunterricht) die als Zöglinge Aufzunehmenden nach der Verschiedenheit ihres religiösen Bekenntnisses vorwiegend dem einen oder dem anderen Seminar zugewiesen wurden."

Darnach gab es nach der Auffassung dieses hervorragenden Juristen und Direktors des Oberschulrats „konfessionelle" Anstalten überhaupt nicht.

Auf das erwähnte Organisationsstatut und die Bekanntmachung der General-Studienkommission vom 10. Oktober 1809 einzugehen will ich mir versagen. Aber sehr interessant ist, daß auch 1874 in der 22. Sitzung vom 25. Juni der Berichterstatter, Verwaltungs-Gerichtspräsident Renk, bekanntermaßen vormals Oberschulratsdirektor, der also auch etwas von diesen Dingen verstand, ausgeführt hat:

„Die Verwandlung der konfessionell getrennten Schullehrerseminare in gemischte Anstalten betr. ist zunächst hervorzuheben, daß ein Gesetz, wonach die Seminarien konfessionell sein sollen, u. W. nicht besteht. Sie waren tatsächlich auch bisher nicht streng konfessionell, insofern die israelitischen Zöglinge seit Jahren in dem hiesigen evangelischen Seminar ihre Ausbildung fanden und auch in dem katholischen Seminar zu Meersburg in den letzten Jahren ein evangelischer Zögling unterrichtet wurde."

Der Bericht der II. Kammer vom 11. April 1876 bringt die Auslassung des damaligen Berichterstatters, Abg. Kiefer, dessen Urteil ebenfalls von Bedeutung ist. In der 27. öffentlichen Sitzung der II. Kammer führte er als Berichterstatter aus:

„Zum Schluß ihrer Arbeit befaßte sich die Kommission mit einer Folgerung, welche sie als eine — nach Beseitigung des konfessionellen Schulwesens — mit innerer Notwendigkeit sich ergebende Maßnahme erachtete. Es ist dies die Beseitigung der konfessionellen Trennung aus unseren, der Lehrerbildung dienenden Anstalten (der Schullehrerseminarien). Die Tatsache, daß auch fernerhin der Lehrer womöglich am Religionsunterricht sich beteiligen soll, gebietet durchaus nicht, die Lehrerbildungsanstalten nach den religiösen Bekenntnissen zu scheiden. Vielmehr sind wir der Meinung, daß der Parität der Gemeindeschulen — des künftigen Wirkungskreises dieser jungen Lehrer — der Geist und das Wesen einer gemischten Bildungsanstalt weit mehr entspricht.

Die Kommission stellt im Hinblick auf diese Erwägungen den Antrag, die nachstehenden Resolutionen zum Beschluß des Hauses zu erheben:

1. die zur Zeit noch konfessionell getrennt bestehenden Schullehrerseminarien seien in gemischte Lehrerbildungsanstalten umzuwandeln.
2. Bei künftigen Berufungen von Vorständen dieser Seminare sei im Gegensatz zu der in früherer Zeit bestandenen Gewohnheit, sie fast ausschließlich aus den Kreisen theologisch gebildeter Männer zu nehmen, vorwiegend höhere allgemein-wissenschaftliche und fachlich-pädagogische Bildung in Betracht zu ziehen.

In der 36. Sitzung vom 6. Mai 1876 hat der Staatsminister Dr. Jolly die vielzitierte Äußerung getan:

„Ich glaube, wir haben keinen Grund, der Verwaltung die Beschränkung aufzuerlegen, nachdem sie ein gemischtes Seminar hat und einige konfessionelle besitzt, nun die Anstalten so einzurichten, bloß deshalb, weil ein einziger Zögling es wünscht, daß in jeder Anstalt ein katholischer oder evangelischer Lehrer ausgebildet werden kann."

Und nun kommt für uns das Entscheidende:

„Das scheint mir nicht zweckmäßig."

Es ist also auch für Jolly keine Grundsatzfrage, sondern eine reine Zweckmäßigkeitsfrage! Er fährt darum fort:

„In einem anderen Sinne gemischt sind schon jetzt die sämtlichen Seminarien, indem ich schon jetzt die Regierung für ermächtigt halte, an einem Seminar, das nach der Konfession genannt ist, auch einen Lehrer einer anderen Konfession anzustellen, soweit es nach den Bedürfnissen der Anstalt tunlich ist. Es wird im hiesigen evangelischen Seminar für den Religionsunterricht kein Katholik angestellt werden können; ich würde aber keine Bedenken tragen, für die Erteilung von Turnunterricht oder Musik einen katholischen Lehrer anzustellen. In dem Sinne würde ich die sämtlichen Seminarien als gemischte betrachten."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Also auch hier Zweckmäßigkeits-, keine grundsätzlichen Erwägungen!

In der 36. Sitzung vom 6. Mai 1876 gab dann der Berichterstatter, Abg. Kiefer, auf die Frage, was denn eigentlich hier unter „gemischten Seminarien" gemeint sei, eindeutig die Antwort, indem er ausführte:

„Ich will dem Herrn Staatsminister sofort sagen, um ihn über jeden Zweifel hinauszuführen, was uns als gemischtes Seminar vorschwebt. . . . Wir sind der Meinung, daß die Lehrerseminarien durchaus nicht nach einer konfessionellen Richtung eröffnet und frequentiert werden sollen. Ich bin der Meinung, daß in jedem Seminar für katholischen und protestantischen Religionsunterricht gesorgt wird, und ich glaube, daß die Regierung ohne große Geldopfer das tun kann; denn im Seekreis zum Beispiel sind auch protestantische Pfarrer an Ort und Stelle, die in die Anstalten berufen werden können."

Dann fährt er weiter:

„Es wird die Ausschließlichkeit der Direktive nach einem gewissen konfessionellen Standpunkt nicht in dem Maße eintreten, wie es der Fall sein wird, wenn nur Angehörige einer Konfession den Religionsunterricht erteilen, und ich glaube, die Regierung wird ohne große Opfer das einführen können. Die Harmonie mit dem künftigen Lehrzweck wird besser erreicht werden, und deshalb möchte ich Ihnen dringend empfehlen, den beiden Resolutionen zuzustimmen."

Bekanntermaßen wurde dann die Resolution über die Umwandlung der „zur Zeit noch konfessionell getrennt bestehenden Schullehrerseminare" in der Abstimmung angenommen.

Wenn also der Streit der Meinungen dahin geht, ob die früheren Anstalten konfessionell getrennt waren oder nicht, dann ist festzustellen, daß die Auffassung auch bei den Regierungskreisen besteht, daß sie grundsätzlich nicht konfessionell waren und daß auch der eine oder andere Lehrer anderer Konfession in den einzelnen Anstalten verwendet werden konnte, wie auch der eine oder andere Schüler einer anderen Konfession Aufnahme fand. Seit 1876 aber war — wenigstens war das der eindeutige Wille der Kammer, und dem ist die Regierung ja grundsätzlich nicht entgegengetreten, sondern nur aus tatsächlichen und praktischen Erwägungen — die Simultanität als gegeben anerkannt.

Und nun die Stellungnahmen von 1908. Minister v. Dusch führte aus:

„Wenn nun tatsächlich in einigen Seminaren die Zöglinge sich noch konfessionell ungemischt befinden, so erklärt sich das aus der geschichtlichen Entwicklung; die betr. Seminare sind immer so behandelt worden. Es erklärt sich aber auch aus dem Grunde, daß die betr. Seminare sich aus einer konfessionell ziemlich ungemischten Bevölkerung rekrutieren."

Es dreht sich letztlich in erster Linie immer um das Meersburger Seminar, über dessen Lage nach der damaligen Bevölkerungszusammensetzung der Umgebung ich noch einige Bemerkungen machen will.

Und weiter unten erklärt der Minister, daß „diese Anstalten nicht prinzipiell, sondern rein tatsächlich bis jetzt konfessionell ungemischte gewesen sind."

Der Antrag Ihrig, der diese Aussprachen hervorrief, hatte, wie Sie wissen, gewünscht:

„Die Regierung wird ersucht, die Lehrerseminare, soweit sie noch tatsächlich konfessionelle Anstalten sind, in simultane umzuwandeln",

und bei dieser Auseinandersetzung hat ein damaliger Sozialdemokrat, der Abg. Eichhorn, ausgeführt:

„Selbst unter der Voraussetzung, daß man draußen immer noch konfessionelle Schulen hätte, müßte doch die Erziehung der Lehrer nicht einseitig konfessionell sein, schon um den Frieden zwischen den Konfessionen nicht zu stören und den Erziehern der Jugend von vornherein die Toleranz einzuprägen."

Und dann ein für uns — auch wegen des unterzeichneten Namens — wesentliches Zeugnis: das des Direktors des Oberschulrats von Sallwürk, der in der 33. Sitzung der II. Kammer vom 11. Februar 1910 ausführte:

„Es ist von uns schon ausgesprochen worden, daß wir die Seminarien als simultane Anstalten ansehen, und tatsächlich ist diesem Standpunkt auch Ausdruck gegeben worden in den wenigen Fällen, wo in einer Gegend, in der die Bevölkerung eigentlich nur einer Konfession angehört, denjenigen, die aus einer anderen Konfession zufällig dahin gekommen sind, gelegentlich auch Aufnahme in diesen Anstalten gewährt worden ist."

Er verweist dann weiter auf die Zweckmäßigkeitsgründe, die in Hinsicht auf die Mehrausgaben für den einzurichtenden Religionsunterricht bisher — wie auch die Tatsache, daß nach Heidelberg und Freiburg (also in die neuen Anstalten) immer ein besonders starker Zugang sei —, die Regierung bestimmten, „in die Frequenz der Lehrerbildungsanstalten schon wegen der verschiedenen Anmeldungen regelnd einzugreifen."

Wie der Abg. Dr. Frank in derselben 33. Sitzung auf diese ganze Frage eingegangen ist, wurde am Freitag kurz angedeutet. Ich selbst möchte noch ein Zitat aus seinen Ausführungen bringen, nachdem er in der genannten Sitzung sich gegen die Regierungsunterstellung verwahrte, als ob sein Antrag gegen den Religionsunterricht gehe, und fortfährt:

„Und wenn ich gestern als Antragsteller ausgeführt habe: wir verlangen mit unserem Antrag keine Neuerung, wir verlangen nur, daß die Regierung das von ihr anerkannte Prinzip der Simultanschule durchführt, und zwar von unten herauf auch in den Seminarien — nachdem ich das ausgeführt habe im Namen der drei Parteien, die den Antrag gestellt haben —, da konnte ich von dem Herrn Staatsminister erwarten, daß er nicht erklärt: mit dem Antrag wird eigentlich etwas ganz anderes verlangt, als gesagt wird."

Er widerspricht also der immer hier im Hause zitierten Darstellung von Dusch, es gehe eigentlich gegen den Religionsunterricht bzw. um die Abnahme des Religionsunterrichts aus den Händen der Lehrerschaft. Er setzt dann weiter hinzu:

„Eine Regierung, die ernstlich der Meinung ist, die gemeinsame Erziehung der verschiedenen Konfessionen liege im Staatsinteresse, die kann einfach stichhaltige Gegengründe nicht mehr vorbringen, wenn man sie fragt: „Warum erzieht Ihr denn die Lehrer selber nicht nach den gleichen Prinzipien, die Ihr bei den Schülern für richtig haltet?"

Und der Abg. Dr. Heimburger ging ebenfalls auf diese Frage ein und formulierte folgenden Satz:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Die Frage der Simultanschule oder konfessionellen Schule ist allerdings bei uns in Baden so, wie die historische Entwicklung nun einmal ist, das Schibboleth für „liberal" und „reaktionär" geworden."

Er meint damit die Anwendung des Begriffs „simultan" auf die Konfessionalisierung oder Simultanisierung der Lehrerbildungsanstalten und verweist darauf in weiteren Ausführungen.

Der Minister v. Dusch hat in der 7. Sitzung der I. Kammer vom 8. März 1910 noch einmal in einer Ausführung darauf hingewiesen:

„Der Antrag von 1908 ersucht die Regierung, bei allen badischen Lehrerseminaren den von ihr grundsätzlich anerkannten simultanen Charakter praktisch alsbald zum Ausdruck zu bringen. Der Standpunkt der Regierung habe sich bisher schon aus praktischen und geschichtlichen Erwägungen ergeben."

Er fährt dann fort: In dem Sinne seien jetzt schon die sämtlichen Seminarien gemischt, als er die Regierung usw. für ermächtigt halte, auch Lehrer anderer Konfession zu verwenden.

Es sei auch die Meinung der Regierung, daß man sich davor hüten müsse, daß von einer Konfessionalisierung in der Ausbildung der künftigen Lehrer geredet werden könnte.

So geht die Sache weiter. Wir haben also bei allen Ausführungen, die aus den Verhandlungen des Landtags wie aus den Regierungserklärungen zu entnehmen sind, die Feststellung, daß der badische Zustand aus Zweckmäßigkeitsgründen sich ergeben hat und nicht aus einer grundsätzlichen Erwägung oder gar aus grundsätzlicher Gesetzgebung entstanden ist.

Welche sind nun — zusammengestellt — diese Zweckmäßigkeitsgründe?

Erstens: Ersparnisgründe. Man brauche an rein konfessionell geleiteten und besetzten Seminaren nur einen Religionslehrer, einen Musiklehrer, weil man nicht für zwei Konfessionen zu sorgen habe. Diese Voraussetzung trifft natürlich nur zu, solange, wie in Meersburg, die Bevölkerungsmischung in der Umgebung so ist, daß wegen weniger Schüler etwa Religionsunterricht oder Musikunterricht besonders eingerichtet werden müßte. Der andere Zweckmäßigkeitsgrund ist entstanden durch die Bevölkerungsmischung. Die Besetzung einzelner Anstalten habe sich wegen der umgebenden Bevölkerung konfessionell ergeben. Zwangsweise Einweisung, nur um eine Mischung zu erreichen, gehe nicht an. Der 3. Zweckmäßigkeitsgrund war der, daß das Ministerium doch eingreifen müsse wegen des stärkeren Andranges in die großstädtischen Anstalten, weil sonst die abseits gelegenen Anstalten keine genügende Besetzung erreicht hätten.

Wie ist aber die Sachlage von heute ab, wenn die Vorlage beschlossen ist? Welches Gewicht haben dann diese „Zweckmäßigkeitsgründe"?

In Zukunft sind nur in den großen badischen Städten mit Hochschulen Lehrerbildungsanstalten. Diese großen Städte sind konfessionell so stark gemischt, daß von der Seite her ein Zweckmäßigkeitsgrund für eine konfessionelle Einrichtung oder Besetzung der in ihnen vorhandenen Lehrerbildungsanstalten nicht mehr abgeleitet werden kann. Dazu haben diese Städte gleichzeitig eine nähere und weitere Umgebung mit so stark konfessionell gemischten Gemeinden, daß auch hieraus keine Berechtigung für die Konfessionalität dieser Anstalten herzuleiten ist. Die amtliche badische Statistik gibt zudem über die fortschreitende Bevölkerungsmischung ganz aufschlußreiche Zahlen für den, der sehen will. Wir hatten im Jahre 1900 noch 852 Schulen mit rein katholischen Schülern, 1910 war diese Zahl gesunken auf 630. Im Jahre 1900 hatten wir noch 214 Schulen mit nur evangelischen Schulkindern, 1910 waren es nur noch 141. Dementsprechend war die Zahl der Schulen mit konfessionell gemischter Schülerschaft von 540 im Jahre 1900 auf 837 im Jahre 1910 angewachsen. Eine noch stärkere Umschichtung bzw. Mischung der Bevölkerung in konfessioneller Hinsicht ergibt sich bei der Betrachtung der politischen Gemeinden. Im Jahre 1825 zählte Baden noch rund 600 rein konfessionelle Gemeinden und 1000 Gemeinden rein konfessionell oder mit 1—5 anders konfessionellen Einwohnern. 1910 waren nur noch 177 rein katholische und 10 rein evangelische Gemeinden vorhanden. Inzwischen hat der Durchmischungsprozeß insbesondere auch während des Krieges und in dem wirtschaftlich sehr ansteigenden Zeitraum von 1910 bis 1914 eine erhebliche Steigerung erfahren, so daß — konfessionsstatistische Zahlen aus der allerjüngsten Zeit liegen noch nicht vor — nicht mehr mit einer nennenswerten Zahl von Gemeinden mit Bevölkerung aus nur einer Konfession zu rechnen ist.

Wenn nun die neuen Lehrerbildungsanstalten eingerichtet sind, soll Heidelberg eine konfessionelle und zwar evangelische Anstalt besitzen. Der Zugang von katholischen Schülern wäre demnach auszuschließen. Dabei ist die Stadt selbst in ihrer Bevölkerung zu einem großen Teil, über ein Drittel, katholisch, die außergewöhnlich großen Gemeinden der Pfalz sind alle stark gemischt, und das Hinterland, dessen nächste Anstalt Heidelberg wäre, ist überwiegend katholisch. Genau so wird es sich für die Freiburger Anstalt ergeben: Am Anstaltsort selbst über ein Viertel Protestanten, dazu die gemischten Gemeinden der Umgebung und die nicht unerheblichen protestantischen Bevölkerungsmassen am Kaiserstuhl und im unteren und oberen Markgräflerland. Mit welchem Recht will der sozialdemokratische Minister, wollen die Regierungsparteien diese Bevölkerungsmassen zwingen, in andere als die nächstgelegenen Anstalten ihre Söhne und Töchter zum Lehrerberuf anzumelden? Für das seitherige Seminar Heidelberg hat sich aus der konfessionellen Bevölkerungsmischung schon bisher ergeben, daß aus ihm seit seinem Bestehen entlassen wurden: 324 katholische und 438 evangelische Schulkandidaten, also beinahe eine Gleichlage. Sie sehen daraus, wie groß dort drunten in Heidelberg das Bedürfnis nach einer gemischten Anstalt ist und wie selbstverständlich es sich ergibt, daß man bei der heutigen konfessionellen Mischung der Bevölkerung keinesfalls mehr auf eine zwangsweise Ausschließung von einer Anstalt kommen kann. Diese Mischung im Seminar Heidelberg wäre noch größer, wenn nicht in der Vergangenheit die Zöglinge des Tauberbischofsheimer Vorseminars nach einem älteren Verteilungsplan an das Seminar I in Karlsruhe und an das Seminar Ettlingen überwiesen worden wären.

Genau dieselben Verhältnisse liegen, wie erwähnt, für Freiburg vor, und es ist also einwandfrei erwiesen, daß der frühere Zweckmäßigkeitsgrund, wegen der konfessionell ungemischten Bevölkerung auch im Einzelfall ungemischte Besetzung der Lehrerbildungsanstalten zu belassen, heute und in Zukunft einfach nicht mehr besteht. Im Gegenteil, es wäre ein unerträglicher Zwang und weder nach der sachlichen noch formellen Seite berechtigt, konfessionelle Anstalten für die Zukunft vorzusehen.

Nun hat der Herr Minister zwar — das hat der Bericht einer sozialdemokratischen Zeitung besonders hervorgehoben —

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

unterstrichen, daß in Zukunft jedem einzelnen Aspiranten freistehen soll, sich in die Anstalt zu melden, wohin er wolle, das Ministerium werde sich nur vorbehalten müssen, zur Regulierung der Anmeldungen einzugreifen.

Dieser Grund ist der einzige, der sich noch hören ließe unter der Voraussetzung, daß sich die Anmeldungen nach der einen Anstalt so außergewöhnlich stark, nach der anderen so außergewöhnlich schwach ergeben würden, daß ein Eingreifen überhaupt unerläßlich ist. Aber auch dieses Eingreifen von Fall zu Fall hätte dann seine Ursache nicht in der Absicht der konfessionellen Trennung, sondern nur in der zahlenmäßigen Verteilung, und es entsteht darum die große Frage für die ganze Bevölkerung in und um die Seminarorte, wie das Ministerium diese Dinge in der Praxis handhaben wird. Wenn der Minister seine oben genannten Ausführungen über die Zugangsfreiheit wirklich durchhalten will, dann wird er niemanden am Sitz der Anstalt oder in deren näheren und weiteren Umgebung abweisen dürfen, unbeschadet seiner Konfession und vorausgesetzt, daß in der betreffenden Anstalt überhaupt Platz ist. Unterrichtliche Schwierigkeiten bezüglich der Bestellung von Religionslehrern und Fachlehrern usw. wird es in Zukunft an den großen Städten mit Lehrerbildungsanstalten überhaupt nicht mehr geben, so daß also alle die von der Seite etwa gekommenen Bedenken zukünftig ausgeräumt sind. Auch Ersparnisgründe kommen in dieser Hinsicht nicht mehr in Frage, da jede an der Lehrerbildungsanstalt zu verwendende, aber nicht voll ausgenützte Lehrkraft mit Leichtigkeit angesichts der vielen Höheren Schulen in diesen großen Städten vollbeschäftigt werden kann.

Nun sind es ja auch ganz andere Dinge, die das Zentrum heute schärfer als je veranlassen, den Kampf um eine Verbesserung der seitherigen Position mit Hilfe der Sozialdemokratie aufzunehmen. Ursache in der Richtung ist hinsichtlich der Stellung des Religionsunterrichtes nicht im geringsten gegeben. In den Lehrerbildungsanstalten ist auch in Zukunft die Vorbereitung zur Erteilung des Religionsunterrichtes gemäß § 44 Abs. 3 gewährleistet. Der Kanditat wird von der Kirche bzw. ihren Beauftragten wie bisher geprüft. Er bekommt sogar den Lehrauftrag für den Religionsunterricht nur durch seine Kirche. Wo ist nun noch eine Notwendigkeit zur konfessionellen Trennung der Lehrerbildungsanstalten gegeben, wenn der Minister weiter auch im schriftlichen Bericht betont, daß eine Konfessionalisierung im Sinne der geistigen Führung der Anstalten, der Durchdringung des ganzen Unterrichts mit dem Geiste des Bekenntnisses nicht verlangt und nicht geduldet werde? Wenn die Simultanität auch in der geistigen Haltung aller Lehrerbildungsanstalten in die Erscheinung treten soll, wazu dann noch eine Trennung?

Auf Grund dieser Tatsachen richten wir an den Herrn Minister und die Regierung die Frage: „Was gedenkt die Regierung zu tun, wenn sich an den Anstalten, die nach der Begründung zukünftig als Lehrerbildungsanstalten mit „konfessionellem Charakter" aufgetan werden sollen, aus der näheren und weiteren Umgebung Meldungen ergeben aus Konfessionen, die bei dem „konfessionellen Charakter" der Anstalt nicht zur Aufnahme vorgesehen sind."

Nun ist uns aus unserer Haltung der unerhörte Vorwurf gemacht worden, die Demokratie sei aus Furcht vor der Verantwortung aus der Regierung ausgetreten, und dies habe sie auch in der Haltung zu dieser Vorlage beeinflußt Das ist eine Ungeheuerlichkeit (Sehr richtig! bei den Demokraten), die ihresgleichen sucht in einem parlamentarischen System und die wir uns ein für allemal verbieten (Sehr richtig! bei den Demokraten). Und das in dem Augenblick, wo es die Sozialdemokratie in schwerer Zeit des Reichs aus der Reichsregierung auszutreten für nötig gefunden hat! Das war selbstverständlich ihre Angelegenheit, und sie mag ihre Gründe dafür suchen. Ebenso muß es uns vorbehalten bleiben, unsere Motive zu werten zu einem Schritt aus einer Regierung. Das eine steht fest, daß uns nicht Verantwortungslosigkeit, sondern gerade höchste Verantwortung aus der Regierung herauszugehen zwang, weil wir das Tun und Treiben nicht mehr mitmachen konnten.

Wenn wir verantwortungslos gewesen wären (Zurufe) der Vorlage gegenüber, dann hätten wir nicht schon während der Mitarbeit in der Regierung vom Jahre 1921 an, dann vor allem 1924 und 1925 mit einer unbeugsamen Zähigkeit die Frage der Lehrerbildung konsequent, ohne Abweichen von dem als richig Erkannten verfochten. Niemand von Ihnen kann behaupten, daß wir gegen früher nun außerhalb der Regierung eine andere Stellung zur Lehrerbildungsfrage einnehmen. Man muß uns überlassen, zu entscheiden, welche Erfahrungen uns herausgetrieben haben. Begreiflich, daß unsere Unabhängigkeit die Regierungsparteien sehr unangenehm empfinden und daß sie sehr ungern sehen, daß sie allein die Verantwortung für diese Vorlage tragen müssen. Es wäre wohl möglich gewesen, daß wir die Verantwortung mitgetragen hätten, wenn in den Grundlagen dieses Gesetzes Entgegenkommen bewiesen worden wäre. So wie die Vorlage heute ist, ist es unmöglich, wenn wir uns und unsere Grundsätze nicht selbst aufgeben wollen.

Es wurde behauptet, Verantwortungslosigkeit habe uns aus der Reichsregierung im Jahre 1919 und auch wegen des Schulkompromisses in der Reichsverfassung herausgetrieben. Man könnte bitter sein und könnte sagen, ist es nicht umgekehrt, haben nicht die Sozialdemokratie und das Zentrum gerade den kurzen Zwischenraum unseres Ausscheidens schleunigst benutzt, um jene Formulierung der zweiten Lesung in die Bildungsartikel hineinzuarbeiten, die nur durch die intensivste Arbeit der Demokratie später durch Aufnahme von Art. 146 Abs. 1 in der heutigen Fassung wenigstens etwas gebessert werden konnte? (Zuruf des Abg. Sack: War der Austritt als kurz vorgesehen?). Wenn er von Ihnen als kurz vorgesehen war, hätten Sie ja warten können, bis wir wieder drinnen waren (Große Heiterkeit). Jawohl! der Herr Abg. Sack setzt das offenbar voraus, dann hätten seine politischen Freunde ja warten können. Aber sie wollten ja diese Ausnutzung der Situation. Jedenfalls gibt gerade dieser Parallelvorgang zu denken und veranlaßt uns, unsere konsequente ungebrochene Haltung durchzuführen.

Auch von „Alles oder nichts Politik" hat der Herr Minister gesprochen. Herr Minister, ich fürchte, diese Worte werden Ihnen in der Öffentlichkeit den Vorwurf zuziehen, daß Sie eine „Nichts-Politik" treiben. Ich stelle dabei folgendes fest: die Demokratie war es, die von Anfang an erklärte, sie verlange Hochschulstudium, aber nicht das 6-semestrige, sondern das nach unserer Auffassung auch heute schon durchführbare 4-semestrige. Wir hatten sehr wohl den Mut, diese Überzeugung zu bekennen und sind auf diesem Standpunkt stehen geblieben und es wäre anders gekommen, wenn Sie diesem Beispiel gefolgt wären (Zuruf: Zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust!).

Politische Ausschlachtung hat uns der Herr Kollege Maier-Heidelberg vorgeworfen. Mit dergleichen Unterstellungen verbessern Sie Ihre Stellung nicht. Das ist ein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

eigentümlicher Zustand. Wer in den letzten Tagen die Polemiken gelesen hat, muß allerdings sagen, politisch ausgeschlachtet wird die Situation und zwar in Ton und Form, die einem zu denken geben. Aber von wem? Doch in Ihrer Presse! Wenn die „Freiburger Tagespost" z. B. schreibt, „die Vertreter der Demokratie und des Liberalismus verließen mit hängenden Ohren den Saal" (Heiterkeit rechts und bei der Sozialdemokratie), so ist das eine Charakterlosigkeit und ein Tiefstand des Tones in der Berichterstattung, die ihresgleichen suchen. Wir haben uns wahrlich unserer Haltung nicht zu schämen. Aber für die Regierungsparteien sind die Dinge doch so: 28 und 16 geben zwar 44, machen aber einen Standpunkt noch nicht moralisch besser, wenn wie bei Ihnen. nur die Zahl dahinter steht (Zuruf: Sehr wahr! bei den Demokraten), und sie werden es schwer haben vor dem Lande, ihre ganze Haltung nach der Seite hin zu rechtfertigen, statt nur mit der Spekulation auf die Steuerangst bange zu machen (Zuruf des Abg. Bock: Zum Teil mit hängenden Ohren!).

Damit bin ich am Ende. Ich darf sagen, wir hätten gerne geholfen, eine Lehrerbildungsvorlage zu verabschieden, die eine sichere Gewähr böte in den von uns aufgeworfenen vier Fragen, der Simultanität, des vollen Abiturs, der staatlichen Hoheit und des Hochschulstudiums. Aber, selbst wenn man dem derzeitigen Minister zubilligen wollte, daß er versuchen möchte, wie es in der Presse heißt, „Wache zu halten" gegen die im Gesetz drohenden Gefahren, dann wäre das immerhin nur auf 2 Augen und auf Zeit gestellt, und dafür sind wir nicht, daß in so wichtigen Fragen nur auf das Vertrauen derart einschneidende Maßnahmen gegründet werden. Ich wollte sehen, wenn die Sozialdemokratie ein Sozialgesetz oder irgend etwas anderes ihr wesentlich Erscheinendes durchzureißen hätte, ob sie zufrieden wäre, für ausschlaggebende Bestimmungen nur mündliche Erklärungen zu erhalten, oder ob sie nicht verlangen würde, die Lösung in das Gesetz hineingeschrieben zu bekommen bzw. gefährliche Bestimmungen aus dem Gesetz herausgestrichen zu sehen. Auch wenn man hoffen und wünschen möchte, daß die Vorlage noch zum Guten ausschlägt, müßte auch diese Hoffnung trügen. Die Vorlage bedeutet für die Gegenwart eine Niederlage des Bildungsgedankens und der staatlichen Freiheit, und sie wird auch die Entwicklung für die Zukunft nicht frei machen. Die wäre nur frei geworden, wenn sich alle wahrhaft freiheitlichen Kräfte ihrer Verantwortung bewußt gewesen wären, die heute versagen.

Angesichts dieser Tatsache bleibt uns nur die schärfste Gegnerschaft und den Regierungsparteien die Verantwortung (Beifall bei den Demokraten).

Während dieser Ausführungen hat II. Vizepräsident von Au vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich schlage vor, hier abzubrechen und die nächste Sitzung heute nachmittag ¼4 Uhr abzuhalten. Damit schließe ich die Sitzung.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 40 Minuten.

Inhaltsverzeichnis umstehend.

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Anzeige neuer Eingänge: 1345, 1368

Gesetzentwurf über Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 nebst einschlägigen Gesuchen und Anträgen

Allgemeine Beratung (Fortsetzung)

Abg. Haas 1346
„ D. Mayer 1354
„ Hofheinz 1369

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.